



VERKAUFSPROSPEKT
CARMIGNAC
INVESTISSEMENT

OGAW französischen Rechts
Gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG

Schweizer Edition

I. Allgemeine Merkmale

1. Form des OGAW

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP)

2. Bezeichnung

Carmignac Investissement

3. Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts, in Frankreich gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG gegründet.

4. Auflegungsdatum und voraussichtliche Laufzeit

Der Fonds wurde am 11. Januar 1989 von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) zugelassen. Er wurde am 26. Januar 1989 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

5. Angaben zum Fonds

Anteils-Kategorien	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung*	Mindestbetrag für Folgezeichnung
A EUR Acc	FR0010148981	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	-	-
A EUR Y dis	FR0011269182	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner	-	-
E EUR Acc	FR0010312660	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	-	-
A CHF Acc Hdg	FR0011269190	Thesaurierung	CHF (abgesichert)	Alle Zeichner	50.000.000 CHF	-
X EUR Acc	FR001400KIF0	Thesaurierung	EUR	Dieser Anteil ist den Unternehmen der Carmignac-Gruppe, dem FCP Carmignac Investissement Latitude sowie Anlegern vorbehalten, die über eine diskretionäre Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft verfügen.	-	-
Z EUR Acc	FR001400TU23	Thesaurierung	EUR	Dieser Anteil ist den OGA vorbehalten, die von Unternehmen der Carmignac-Gruppe verwaltet werden.	-	-

Der abgesicherte Teil ist gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

* Der Mindestzeichnungsbetrag gilt weder für Unternehmen der Carmignac-Gruppe noch für OGA, die von dieser verwaltet werden.

6. Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 PARIS
Kontakt: Abteilung für Kommunikation
Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35 – Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Diese Informationen, der Prospekt und das BiB (Basisinformationsblatt) stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-france.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

II. Beteiligte Parteien

1. Verwaltungsgesellschaft

Carmignac Gestion, Société anonyme mit Geschäftssitz in 24, place Vendôme, 75001 Paris, zugelassen von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) am 13. März 1997 unter der Nummer GP 97-08.

2. Verwahrstelle und Depotstelle

BNP Paribas S.A. ist ein von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassenes Kreditinstitut mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich (Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Paris (RCS) unter der Nummer 662.042.449, und unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers).

Beschreibung der Aufgaben der Verwahrstelle: Die Verwahrstelle erfüllt die in den für den Fonds geltenden Bestimmungen festgelegten Aufgaben:

- Verwahren des Fondsvermögens
- Kontrolle der Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft
- Überwachung der Cashflows des Fonds.

Die Verwahrstelle ist zudem von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Verwalten der Verbindlichkeiten des Fonds beauftragt, was die Annahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds umfasst, sowie mit dem Führen des Kontos für die Ausgabe von Anteilen des Fonds. Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Rahmenbedingungen und Umgang mit Interessenkonflikten: Es können potenzielle Interessenkonflikte ermittelt werden, insbesondere dann, wenn die Verwaltungsgesellschaft mit BNP Paribas S.A. andere geschäftliche Beziehungen haben sollte als die, die sich aus der Funktion als Verwahrstelle ergeben. Um mit diesen Situationen umzugehen, hat die Verwahrstelle Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt, die sie regelmäßig aktualisiert und die Interessenkonflikten vorbeugen sollen, die sich aus diesen geschäftlichen Beziehungen ergeben könnten. Ziel dieser Richtlinien ist es, Situationen potenzieller Interessenkonflikte zu ermitteln und zu analysieren und diese Situationen zu handhaben und zu überwachen.

Beauftragte Stellen: BNP Paribas S.A. ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich. Um die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in bestimmten Ländern anzubieten, muss die Verwahrstelle die Verwahrfunktion mitunter an Dritte übertragen. Das Verfahren der Ernennung und Überwachung der Unterdepotstellen orientiert sich an den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich derer für die Handhabung von potenziellen Interessenkonflikten, die sich aus dieser Ernennung ergeben könnten.

Die Beschreibung der delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der beauftragten Stellen und Unterstellen von BNP Paribas S.A. sowie die Informationen über mögliche Interessenkonflikte, die sich aus solchen Übertragungen ergeben könnten, stehen auf der Website von BNP Paribas S.A. zur Verfügung: <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html>. Aktualisierte Informationen werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Liste der Unterdepotstellen steht ebenfalls auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein Papierexemplar dieser Liste ist auf Anfrage kostenlos bei Carmignac Gestion erhältlich.

3. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit, SA - 63 rue de Villiers - 92208 Neuilly sur Seine
Unterzeichner: Frédéric Sellam

4. Vertriebsstelle(n)

CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris.

Die Anteile des Fonds sind zur Emission über Euroclear zugelassen. So können bestimmte Vertriebsstellen nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt oder der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein.

5 Mit der Anlageverwaltung teilweise beauftragte Gesellschaft (mit Ausnahme des Devisenmarkts, der von Carmignac Gestion verwaltet wird)

Carmignac UK Ltd, 2, Carlton House Terrace, SW1Y 5AF London, Vereinigtes Königreich, von der FCA zugelassen und eine Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion Luxembourg, einer Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion, S.A.

6. Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft

CACEIS Fund Administration, Société anonyme, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS

CACEIS Fund Administration ist das Unternehmen der CREDIT AGRICOLE-Gruppe, das auf die administrative Verwaltung und Rechnungsführung von OGA für interne und externe Kunden der Gruppe spezialisiert ist.

Dazu wurde CACEIS Fund Administration von der Verwaltungsgesellschaft zur mit der Rechnungsführung beauftragten Gesellschaft für die Bewertung und Verwaltung der Rechnungsprüfung des Fonds ernannt. CACEIS Fund Administration obliegt die Bewertung der Vermögenswerte, die Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds und die Erstellung der periodischen Berichte.

7. Zentralisierungsstelle

Carmignac Gestion hat folgende Unternehmen mit dem gesamten Zentralisierungsprozess von Zeichnungs- und Rücknahmearbeiten beauftragt:

- a) Die von der Verwaltungsgesellschaft mit der Bearbeitung der Zeichnungs- und Rücknahmearbeiten beauftragte Zentralisierungsstelle,
 - Für die bei Euroclear France einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile: **BNP Paribas S.A.** mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich.
 - Für reine Namensanteile, die in einem gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (Dispositif d'Enregistrement Electronique Partagé, DEEP) einzutragen bzw. eingetragen sind und ausschließlich Anlegern vorbehalten sind, die als juristische Personen für eigene Rechnung handeln und zuvor von Carmignac Gestion genehmigt wurden: **IZNES**, vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris unter der Nummer 832 488 415, wurde von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers). Ihr Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

b) Andere für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmearbeiten zuständige Zeichnungs- und Zahlstellen

CACEIS Bank, Luxembourg Branch (Annahmestelle), 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

8. Institutionen, die für die Einhaltung der von der Verwaltungsgesellschaft delegierten Annahmeschlusszeit für die Zentralisierung verantwortlich sind

BNP Paribas S.A.: Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin, Frankreich; und Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vermittler als BNP Paribas S.A. übermittelt

werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vermittler gegenüber BNP Paribas S.A. den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vermittler ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an BNP Paribas S.A. einzuhalten.

IZNES: Der Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

Anträge auf von IZNES im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) als reine Namensanteile einzutragende bzw. eingetragene Anteile werden von IZNES jederzeit angenommen und an jedem Tag der Bestimmung des Nettoinventarwerts (T) um 18.00 Uhr bei IZNES zentralisiert.

9. Registerführer

- Für die bei Euroclear France einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile und verwalteten Namensanteile: **BNP Paribas S.A.** mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich.
- Für reine Namensanteile, die in einem gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (Dispositif d'Enregistrement Electronique Partagé, DEEP) einzutragen bzw. eingetragen sind und ausschließlich Anlegern vorbehalten sind, die als juristische Personen für eigene Rechnung handeln und zuvor von Carmignac Gestion genehmigt wurden: **IZNES**, vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris unter der Nummer 832 488 415, wurde von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers). Ihr Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

III. Betrieb und Verwaltung

Allgemeine Merkmale

1° Merkmale der Anteile

- Mit den Anteilen verbundenes Recht:

Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

- Buchung der Passiva

Im Rahmen der Verwaltung der Verbindlichkeiten des Fonds übernimmt BNP Paribas S.A. die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen für die bei Euroclear einzutragenden oder eingetragenen Anteile und IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungssystem (DEEP) als reine Namensanteile einzutragenden oder eingetragenen Anteile, wobei BNP Paribas S.A. als Emittent der Anteile die Kontoführung übernimmt.

Diese Aufgaben werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

- Stimmrechte

Da es sich um einen FCP handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

- Form der Anteile

Die Anteile werden als Inhaberanteile, als verwaltete Namensanteile oder als reine Namensanteile emittiert. Reine Namensanteile werden im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool von IZNES eingetragen und sind somit Zeichnern vorbehalten, die Zugang zu diesem System haben.

- Gegebenenfalls vorgesehene Dezimalisierung (Stückelung)

Es besteht die Möglichkeit der Zeichnung und Rücknahme von Tausendsteln von Anteilen.

2° Abschlusstag

Das Rechnungsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im Dezember.

3° Angaben zum Steuerrecht

Für den Fonds gelten die Bestimmungen von Anhang II, Punkt II. B. des Abkommens zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend die Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der französischen Steuerbestimmungen, die nach der in Frankreich herrschenden Rechtslage für Investitionen in einen französischen FCP gelten, darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigene steuerliche Situation mit ihrem Steuerberater zu klären.

Auf der Ebene des Fonds

Aufgrund des Merkmals der Miteigentümerschaft fallen FCP in Frankreich nicht in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer; sie genießen also naturgemäß eine gewisse Transparenz. Die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge unterliegen somit auf Fondsebene keiner Steuer.

Im Ausland (in den Anlageländern des Fonds) unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmt, gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann sich in einigen begrenzten Fällen aufgrund bestehender Besteuerungsabkommen verringern oder entfallen.

Auf der Ebene der Anteilsinhaber des FCP

- In Frankreich ansässige Anteilsinhaber: Die vom Fonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge und die vom Anteilsinhaber verbuchten Gewinne oder Verluste unterliegen dem geltenden Steuerrecht.
- In einem Land außerhalb Frankreichs ansässige Anteilsinhaber: Vorbehaltlich der Steuerabkommen gilt die in Artikel 150-0 A des französischen Steuergesetzes Code général des impôts (CGI) vorgesehene Besteuerung nicht für Gewinne, die beim Rückkauf oder beim Verkauf von Anteilen des Fonds durch Personen realisiert werden, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig im Sinne von Artikel 4 B des CGI sind oder deren Geschäftssitz außerhalb Frankreichs liegt, unter der Bedingung, dass diese Personen zu keinem Zeitpunkt im Laufe der fünf Jahre vor dem Rückkauf oder dem Verkauf ihrer Anteile nicht mehr als 25% der Anteile direkt oder indirekt gehalten haben (CGI, Artikel 244 bis C).

Anteilsinhaber, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetze.

Für Anleger, die im Rahmen eines Lebensversicherungsvertrags in den Fonds investiert sind, gelten die Besteuerungsvorschriften für Lebensversicherungsverträge.

Sonderbestimmungen

1° ISIN

Anteilkategorie	ISIN
A EUR Acc	FR0010148981
A EUR Ydis	FR0011269182
E EUR Acc	FR0010312660

A CHF Acc Hdg	FR0011269190
X EUR Acc	FR001400KIF0
Z EUR Acc	FR001400TU23

2° Klassifizierung

Internationale Aktien

3° Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, seinen Referenzindikator über den empfohlenen Anlagezeitraum von 5 Jahren zu übertreffen. Die Suche nach Rendite erfolgt anhand einer aktiven Strategie überwiegend an den Aktienmärkten auf der Grundlage der Analyse der Fundamentaldaten der Unternehmen sowie der vom Fondsmanager erwarteten Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Marktbedingungen.

Zudem strebt der Fonds an, nachhaltig zu investieren, um ein langfristiges Wachstum zu erreichen, und wendet einen sozial verantwortlichen Anlageansatz an. Die Modalitäten des sozial verantwortungsvollen Anlageansatzes sind im nachstehenden Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ beschrieben und stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung.

4° Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der weltweite Aktienindex MSCI AC WORLD NR (USD).

Der MSCI AC WORLD NR (USD) ist ein Index, der die internationalen Blue Chips aus Industrie- und Schwellenländern repräsentiert. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet, mit Wiederanlage der Nettodividenden, und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUEACWF).

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Bei einem aktiv verwalteten OGAW liegt die Zusammensetzung des Portfolios im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Das Anlageuniversum des Fonds ist zumindest teilweise aus dem Indikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Fonds ist nicht vom Indikator abhängig. Daher können die Positionen und Gewichtungen des Fonds erheblich von der Zusammensetzung des Indikators abweichen. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt.

Der Referenzindikator ist seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr im von der ESMA geführten Register der Verwalter und der Referenzindizes eingetragen. Dies hat gemäß der Stellungnahme der ESMA Nr. 80-187-610 keine Auswirkungen auf die Nutzung des Referenzindikators durch den Fonds. Weitere Informationen über diesen Index finden Sie auf der Website des Verwalters: <https://www.msci.com>. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Referenzindikator ersetzen, wenn dieser Gegenstand von wesentlichen Änderungen ist oder nicht mehr angeboten wird.

5° Anlagestrategie

a) Zugrunde liegende Strategien

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Fonds bestehen stets zu mindestens 60% des Nettovermögens aus Aktien aller Kapitalisierungen, die an den weltweiten Finanzplätzen notiert werden, wobei es sich um Aktien der Eurozone, internationale Aktien und Aktien der Schwellenländer handeln kann.

Der Fonds kann sein Exposure am Währungsmarkt in Höhe von bis zu 125% des Nettovermögens beliebig variieren.

Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt hauptsächlich über ein Portfolio aus physischen Wertpapieren und den Einsatz von Derivaten auf den Aktienmärkten und in geringerem Maße auf den Märkten für Devisen, Zinsen, Kredite und Rohstoffindizes, ohne Vorgaben für die Allokation im Hinblick auf geografische Regionen, Wirtschaftszweige oder Art und Größe der Titel.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds kann seine Portfoliostrukturierung deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Die Anlagepolitik basiert auf einer Streuung der Risiken über eine Anlagendiversifizierung. Ebenso kann das zusammengesetzte Portfolio deutlich von den Gewichtungen des

Referenzindikatoren abweichen, was die Verteilung nach Regionen und Sektoren anbelangt.

Nötigenfalls kann die Verteilung der verschiedenen Vermögensklassen (Aktien, Zinsen, Währungen usw.) und Kategorien von OGA (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aktienstrategie:

Die Aktienstrategie wird sowohl von einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, an denen der Fonds Beteiligungen erwirbt, unabhängig davon, ob es sich dabei um Verkaufs- oder Kaufpositionen handelt, als auch von einer makroökonomischen Analyse bestimmt. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in Aktien festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Die Transaktionen werden bestimmt durch:

- die Titelauswahl, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse der Gesellschaft, aus regelmäßigen Treffen mit dem Management und einer strengen Überwachung der Entwicklung des Unternehmens ergibt. Die berücksichtigten Kriterien können insbesondere die Wachstumsaussichten, die Kompetenz des Managements, die Rendite und der Vermögenswert sein.
- die Aufteilung des Aktienexposures nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen.
- die Aufteilung des Aktienexposures nach den verschiedenen geografischen Regionen.

Währungsstrategie:

Die Entscheidungen, die vom Fondsmanager in Bezug auf den Währungsmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in jeder Währung festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Diese Aktivitäten auf dem Währungsmarkt, die sich an den Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Währungen orientieren, werden bestimmt durch:

- die Aufteilung der Währungen auf die verschiedenen geografischen Regionen anhand des Exposures, das durch physische Titel in Fremdwährung entsteht
- die Aufteilung der Währungen auf die verschiedenen geografischen Regionen direkt über Währungsderivate

Zinsstrategie:

Die Auswahl der Anlagen, die auf den Zinsmärkten getätigt werden, basiert sowohl auf den erwarteten internationalen makroökonomischen Szenarien als auch auf einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken. Auf der Grundlage dieser Analysen wird die Gesamtduration des Fonds festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Die Transaktionen auf den Zinsmärkten werden bestimmt durch:

- die Allokation der modifizierten Duration auf die verschiedenen Zinsmärkte
- die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinsstrukturkurven

Anleihestrategie:

Die Auswahl der Anlagen, die auf den Anleihenmärkten getätigt werden, basiert sowohl auf den erwarteten internationalen makroökonomischen Szenarien als auch auf Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in Anleihen festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Die Transaktionen auf den Anleihenmärkten werden bestimmt durch:

- die Titelauswahl auf der Grundlage einer internen Analyse basierend auf Rentabilitäts-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitkriterien oder auf der Rückzahlungswahrscheinlichkeit bei Emittenten, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden;
- die Aufteilung zwischen öffentlichen / privaten Schuldtiteln;
- die Aufteilung der Anleihen zwischen Forderungspapieren und öffentlichen oder privaten

Geldmarktinstrumenten oder Unternehmensanleihen auf der Grundlage des Ratings, des Wirtschaftszweigs oder der Nachrangigkeit.

Neben der Aufnahme von Kaufpositionen gilt für sämtliche Strategien (außer der Anleihestrategie):

- Der Fondsmanager kann Verkaufspositionen (sogenannte „Short“-Positionen) in den in Frage kommenden Basiswerten des Portfolios eingehen, wenn diese Basiswerte auf dem Markt seiner Ansicht nach überbewertet sind, indem er die in Frage kommenden Instrumente nutzt.
- Der Fondsmanager setzt überdies durch die Kombination von Kauf- und Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte Relative-Value-Strategien um.
- Das Anlageuniversum für sämtliche Strategien beinhaltet Schwellenländer im Rahmen der Grenzen, die im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels“ festgelegt sind.

b) Nicht-finanzbezogene Merkmale

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Informationen zu diesen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind dem Anhang dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

c) Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels**Aktien**

Der Fonds, der zu mindestens 51% seines Nettovermögens in Aktien angelegt ist, weist ein Exposure in Höhe von mindestens 60% des Nettovermögens über physische Wertpapiere oder Derivate in Aktienmärkten der Eurozone und/oder anderer Länder auf, zu denen – mitunter zu einem erheblichen Teil – Schwellenländer gehören können, vor allem heimische chinesische Titel, wobei sich dieser Anteil auf maximal 10% belaufen darf. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in vom Fondsmanager ausgewählte nicht börsennotierte Wertpapiere investieren.

Der Fonds nutzt Wertpapiere aller Wirtschaftszweige, aller geografischen Regionen und aller Kapitalisierungen.

Währungen

Der Fonds kann als Exposure und zur Absicherung oder als Relative Value andere Währungen als die Bewertungswährung des Fonds einsetzen. Der Fonds kann an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten fixe oder bedingte Terminfinanzgeschäfte tätigen, um den Fonds Währungen auszusetzen, die nicht zu den Bewertungswährungen zählen, oder um den Fonds gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern. Das Nettoexposure in Währungen kann sich auf 125% des Nettovermögens belaufen und von dem entsprechenden Exposure seines Referenzindikators und/oder von dem des Aktien- und Anleihenportfolios abweichen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Fonds in handelbaren Forderungspapieren, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen oder variabel verzinslichen, besicherten (einschließlich Covered Bonds) oder unbesicherten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Märkte der Eurozone oder internationalen Märkte, darunter Schwellenmärkte, gebunden sein können. Der Fonds kann in privaten oder öffentlichen Emittenten anlegen.

Die gesamte modifizierte Duration des Portfolios, die definiert ist als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte, kann zwischen -4 und +5 liegen.

Das durchschnittliche Rating der vom Fonds über OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldtitel liegt bei mindestens einer der großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Fondsmanager behält sich das Recht vor, in Schuldtiteln anzulegen, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. In letzterem Fall kann die Gesellschaft ihre eigene Analyse und Bewertung der Bonität vornehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft führt eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Titel durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung des Ratings) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

In Bezug auf die Allokation gibt es keinerlei Vorgaben, weder betreffend das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Schuldtiteln, noch betreffend die Laufzeit oder die modifizierte Duration der ausgewählten Titel.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Hinblick auf Exposure, Relative Value oder Absicherung Terminkontrakte nutzen, die an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter Schwellenländer, gehandelt werden.

Die vom Fondsmanager mitunter verwendeten Derivate sind Optionen (einfach, mit Barrier, binär), fixe Terminkontrakte (Futures/Forwards), Devisenterminkontrakte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFD (Contract for Difference) mit einem oder mehreren zugrunde liegenden Risiken/Instrumenten (physische Wertpapiere, Indizes, Körbe), mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen kann.

Diese derivativen Finanzinstrumente ermöglichen dem Fondsmanager, den Fonds unter Einhaltung der allgemeinen Beschränkungen für das Portfolio an folgenden Risiken partizipieren zu lassen:

- Aktien (bis zu maximal 100% des Nettovermögens)

- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Dividendenrisiko
- Volatilität und Varianz (bis zu maximal 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe (über zulässige Finanzkontrakte; bis zu maximal 20% des Nettovermögens)
- und ETF (Finanzinstrumente)

Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels

Derivative Finanzinstrumente auf Aktien, Aktienindizes oder Körbe von Aktienindizes werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, um das Exposure eines Emittenten, einer Gruppe von Emittent, eines Wirtschaftssektors oder einer geografischen Region abzusichern oder einfach, um das Gesamtexposure des Fonds in den Aktienmärkten nach Ländern, geographischen Regionen, Wirtschaftssektoren, Emittenten oder Gruppen von Emittenten anzupassen.

Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Short- und Long-Positionen sind.

Währungsderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, das Exposure einer Währung abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds im Wechselkursrisiko anzupassen. Sie können überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt werden, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf die Devisenmärkte sind. Darüber hinaus hält der Fonds an OTC-Märkten gehandelte fixe Devisenterminkontrakte, um das Währungsrisiko von nicht auf Euro lautenden abgesicherten Anteilen abzusichern.

Zinsderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, um sich gegen das Zinsrisiko abzusichern oder um die Gesamtduration des Portfolios anzupassen. Zinsderivatkontrakte werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie je nach Land, geografischer Region oder Segment der Zinskurve gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf verschiedene Zinsmärkte sind.

Volatilitäts- oder Varianzinstrumente werden eingesetzt, um an Auf- oder Abwärtsentwicklungen der Marktvolatilität zu partizipieren, um das Aktienexposure abzusichern oder um das Exposure des Portfolios gegenüber der Volatilität oder der Varianz der Märkte anzupassen. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf die Volatilität der Märkte sind.

Dividendenderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen der Dividende eines Emittenten oder einer Gruppe von Emittenten zu partizipieren oder um das Dividendenrisiko eines Emittenten oder einer Gruppe von Emittenten abzusichern. Das Dividendenrisiko ist das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindex nicht wie vom Markt erwartet ausgezahlt wird. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf Dividenden am Aktienmarkt sind.

Rohstoffderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen von Rohstoffen zu partizipieren, um das Rohstoffexposure abzusichern oder um das Exposure des Portfolios gegenüber Rohstoffen anzupassen. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf Rohstoffe sind.

Das Gesamtexposure in derivativen Instrumenten wird bestimmt durch die Hebelwirkung, die sich aus der Summe der Bruttonominalbeträge der Derivate, ohne Berücksichtigung des Kompensationseffekts oder der Absicherung, ergibt, in Verbindung mit dem VaR-Limit des Fonds (siehe Abschnitt „VI. Gesamtrisiko“).

Derivate können mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Gegenparteien ausgewählt werden. Bei diesen Gegenpartien handelt es sich um Kreditinstitute oder Verwaltungsgesellschaften, deren Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union befindet und deren Mindestrating BBB- (oder gleichwertig) von mindestens einer der maßgeblichen Ratingagenturen beträgt. Bei Derivaten findet ein Austausch von Sicherheiten statt, dessen Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verträge, die finanzielle Garantien darstellen“ aufgeführt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kontrahenten nicht dazu berechtigt sind,

Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios und/oder des Basiswerts der derivativen Finanzinstrumente zu treffen.

Derivate enthaltende Titel

Der Fonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen, insbesondere Wandelanleihen, Callable- und Puttable-Anleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN, Optionsscheine und Zeichnungsscheine infolge von Wertpapiergeschäften, bei denen solche Titel zugeteilt werden, die an regulierten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder OTC (Over the Counter) gehandelt werden.

Diese Derivate enthaltenden Titel ermöglichen dem Fondsmanager, den Fonds unter Einhaltung der allgemeinen Beschränkungen für das Portfolio an folgenden Risiken partizipieren zu lassen:

- Aktien (bis zu maximal 100% des Nettovermögens)
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Dividendenrisiko
- Volatilitäts- und Varianzrisiko (bis zu maximal 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zulässige Finanzkontrakte, bis zu maximal 20% des Nettovermögens
- und ETF (Finanzinstrumente)

Strategie des Einsatzes von Derivate enthaltenden Titeln zur Erreichung des Anlageziels

Der Fondsmanager verwendet Derivate enthaltende Titel gegenüber den anderen vorstehend genannten derivativen Instrumenten mit dem Ziel, das Exposure oder die Absicherung des Portfolios zu optimieren, indem insbesondere die mit der Nutzung dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, oder indem er ein Exposure gegenüber mehreren Performancefaktoren eingeht.

Das mit solchen Anlagen verbundene Risiko beschränkt sich auf den für den Kauf der Titel mit integrierten Derivaten angelegten Betrag.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, mit Ausnahme von „Contingent Convertible“-Anleihen sowie Callable- und Puttable-Anleihen, darf 10% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Im Umfang von bis zu 10% des Nettovermögens kann der Fondsmanager in sogenannte „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCos“) investieren. Diese Titel bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuld) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen (weisen dafür aber ein höheres Risiko auf). Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben. Als wandelbare hybride Anlageinstrumente können sie so die Eigenschaften von Anleihen und Aktien miteinander verbinden. Sie können mit einem Sicherheitsmechanismus verknüpft sein, der dafür sorgt, dass sie im Falle eines auslösenden Ereignisses, das die emittierende Bank bedroht, in Stammaktien umgewandelt werden.

Der Fonds kann auch bis zu 49% seines Nettovermögens in Callable- und Puttable-Anleihen investieren. Diese handelbaren Schuldtitel enthalten ein Optionselement, das unter bestimmten Bedingungen (Haltedauer, Auftreten eines bestimmten Ereignisses usw.) auf Initiative des Emittenten (im Fall von „Callable-Anleihen“) oder auf Aufforderung durch den Anleger (im Fall von „Puttable-Anleihen“) die vorzeitige Kapitalrückzahlung ermöglicht.

OGA und Investmentfonds

Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts
- Anteilen oder Aktien von AIF französischen oder europäischen Rechts
- Investmentfonds nach ausländischem Recht, vorausgesetzt, dass die OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts die Anforderungen gemäß Artikel R 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) erfüllen.

Der Fonds kann in OGA investieren, die von Carmignac Gestion oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden. Der Fonds kann auf Index-Tracker (Anlagefonds, bei dem versucht wird, die Wertentwicklung eines bekannten Index nachzubilden) und Exchange-Traded-Funds zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Fonds kann auf Einlagen zurückgreifen, um seine Zahlungsflüsse zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/Rücknahme der zugrunde liegenden OGA zu verwalten. Diese Geschäfte werden bis zu einer Höhe von maximal 20% des Nettovermögens durchgeführt. Solche Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Der Fonds kann liquide Mittel in geringem Umfang halten, um insbesondere Anteile von Anlegern zurücknehmen zu können.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds darf im Rahmen von Käufen/Veräußerungen von Anlagen oder von Zeichnungen/Rücknahmen liquide Mittel aufnehmen. Da die Aufnahme liquider Mittel jedoch nicht zu seinen strukturellen Merkmalen gehört, sind diese Ausleihungen vorübergehender Natur und auf maximal 10% des Nettofondsvermögens begrenzt.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen kann der Fonds bis in Höhe von 20% seines Nettovermögens vorübergehend Wertpapiere erwerben/abtreten (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sofern es sich um für den Fonds zulässige Wertpapiere handelt (im Wesentlichen Aktien und Geldmarktinstrumente). Diese Geschäfte werden getätigt, um die Erträge des Fonds zu optimieren, seine Barmittel anzulegen, das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen oder die zuvor beschriebenen Strategien umzusetzen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um:

- Wertpapierpensionsgeschäfte
- Wertpapierleihegeschäfte

Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand derartiger Geschäfte sein kann, beträgt 10% des Nettovermögens.

Die Gegenpartei bei diesen Geschäften ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch, wobei CACEIS Bank, Luxembourg Branch keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios hat.

Im Rahmen dieser Transaktionen kann der Fonds finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten/gewähren, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung der finanziellen Garantien“ aufgeführt sind.

Weitere Angaben zur Vergütung dieser Geschäfte sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

6° Verträge, die finanzielle Garantien darstellen

Der Fonds kann im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und Transaktionen zum befristeten Erwerb bzw. zur befristeten Abtretung von Wertpapieren als Garantien betrachtete und mit dem Ziel einer Reduzierung seines Ausfallrisikos hinterlegte finanzielle Vermögenswerte annehmen oder abgeben.

Die finanziellen Garantien bestehen zum überwiegenden Teil aus Barmitteln für Geschäfte mit OTC-Derivaten sowie aus Barmitteln, Staatsanleihen, Schatzanweisungen usw. für den befristeten Erwerb bzw. die befristete Abtretung von Wertpapieren. Alle erhaltenen oder gewährten Garantien werden als Volleigentum übertragen.

Das kombinierte Ausfallrisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und dem befristeten Erwerb bzw. der befristeten Abtretung von Wertpapieren darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne der geltenden Bestimmungen ist, und ansonsten 5% seines Nettovermögens.

In dieser Hinsicht muss jede erhaltene Finanzgarantie (Sicherheit), die dazu dient, das Exposure gegenüber dem Ausfallrisiko zu verringern, folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie wird in Form von Barmitteln, Anleihen oder Schatzwechseln mit beliebiger Laufzeit gegeben, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert

werden.

- Sie wird von der Verwahrstelle des Fonds oder einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten oder einer anderen Verwahrstelle gehalten, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Anbieter der finanziellen Garantien aufweist.
- Sie erfüllt jederzeit die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung (mindestens täglich), Bonität des Emittenten (Rating von mindestens AA-), geringe Korrelation mit der Gegenpartei und Diversifizierung, und das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten darf höchstens 20% vom Nettovermögen ausmachen.
- Die in Barmitteln gehaltenen finanziellen Garantien werden hauptsächlich in bei zulässigen Stellen getätigten Einlagen platziert und/oder zum Zweck von Transaktionen zur Wertpapierinpfandnahme genutzt und im geringeren Umfang in hochwertigen Staatsanleihen oder Schatzwechseln sowie kurzfristigen Geldmarkt-OGA angelegt.

Als finanzielle Garantie erhaltene Staatsanleihen und Schatzanweisungen werden mit einem Abschlag zwischen 1% und 10% ausgewiesen. Dieser wird von der Verwaltungsgesellschaft mit jedem Kontrahenten vertraglich festgelegt.

7° Risikoprofil

Der Fonds wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind sensibel gegenüber den Entwicklungen und Risiken der Märkte. Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von CARMIGNAC GESTION seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

a) **Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum:** Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der Finanzmärkte. Die Performance des Fonds hängt von den Unternehmen, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, sowie von der von ihr festgelegten Vermögensallokation ab. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht die performancestärksten Unternehmen auswählt.

b) **Kapitalverlustrisiko:** Für das Portfolio besteht weder eine Garantie noch ein Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.

c) **Aktienrisiko:** Da der Fonds dem Risiko der Aktienmärkte ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds bei einem Anstieg und bei einem Rückgang der Aktienmärkte sinken.

d) **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko des Fonds ist durch seine Anlagen und durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten mit dem Exposure in einer Währung verbunden, die nicht die Bewertungswährung des Fonds ist. Die Währungsschwankungen gegenüber dem Euro können sich positiv oder negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken. Bei Anteilen, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, verbleibt aufgrund der systematischen Risikoabsicherung ein Restrisiko von Kursschwankungen des Euro gegenüber der Bewertungswährung. Diese Absicherung kann zu einer Abweichung der Wertentwicklung von auf unterschiedliche Währungen lautenden Anteilen führen.

e) **Risiko in Verbindung mit Schwellenländern:** Die Handels- und Aufsichtsbedingungen an diesen Märkten können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen und die Kursschwankungen können hier hoch sein.

f) **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko führt bei Zinsschwankungen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

g) **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Emittent möglicherweise seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von Emittenten verschlechtert, z. B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität

durch Ratingagenturen, können die Anleihen an Wert verlieren und eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

h) **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Fonds tätig wird, kann es zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Fonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

i) **Risiken in Verbindung mit Anlagen in China:** Anlagen in China sind politischen und gesellschaftlichen Risiken ausgesetzt (verbindliche Bestimmungen, die einseitig geändert werden können, soziale Instabilität usw.) sowie wirtschaftlichen Risiken aufgrund eines weniger weit entwickelten rechtlichen und regulatorischen Rahmens als in Europa und dem Marktrisiko (volatile und instabile Börsen, Risiko von abrupten Aussetzungen von Notierungen usw.). Der Fonds ist dem Risiko im Zusammenhang mit dem RQFII-Status und der RQFII-Lizenz ausgesetzt. Die RQFII-Lizenz wurde Carmignac Gestion 2014 für die von den Verwaltungsgesellschaften der Gruppe verwalteten OGA erteilt. Ihr Status unterliegt der ständigen Prüfung durch die chinesischen Behörden und kann jederzeit geändert, verringert oder entzogen werden, was den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen kann. Der Fonds ist letztendlich dem Risiko in Verbindung mit Anlagen ausgesetzt, die über die Plattform Hongkong Shanghai Connect („Stock Connect“) getätigt werden, über die der Fonds auf dem Markt von Hongkong in über 500 in Schanghai notierte Aktien anlegen kann. Dieses System birgt aufgrund seiner Strukturierung höhere Risiken im Hinblick auf Kontrahenten und die Lieferung von Titeln.

j) **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen Wertpapieren:** ein Wertpapier wird als „spekulativ“ bezeichnet, wenn sein Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Der Wert dieser als „spekulativ“ eingestuften Anleihen kann in stärkerem Maße und schneller abnehmen als der anderer Anleihen und sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken, d. h. der Nettoinventarwert kann sich verringern.

k) **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in „Contingent Convertible“-Anleihen (CoCos):** Risiko in Verbindung mit der Auslösungsschwelle: Diese Wertpapiere haben die für sie typischen Merkmale. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann eine Umwandlung in Aktien oder eine vorübergehende oder dauerhafte Herabschreibung der gesamten Schuldverschreibung oder eines Teils davon zur Folge haben. Das Umwandlungsrisiko kann sich zum Beispiel entsprechend dem Abstand zwischen einer Kapitalquote des Emittenten und einer im Emissionsprospekt festgelegten Schwelle ändern. Risiko des Kuponverlusts: Bei bestimmten Arten von CoCos liegen Kuponzahlungen im Ermessen des Emittenten und können von diesem gekündigt werden. Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Da diese Wertpapiere noch relativ neu sind, wurde ihr Verhalten in Stresszeiten noch nicht vollständig getestet. Risiko in Verbindung mit der aufgeschobenen Rückzahlung und/oder Nicht-Rückzahlung: Contingent Convertible-Anleihen sind ewige Anleihen, die nur mit der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der vorher festgelegten Höhe rückzahlbar sind. Kapitalstrukturrisiko: Konträr zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in dieser Art von Instrumenten einen Kapitalverlust erleiden, wohingegen Eigenkapitalgebern desselben Emittenten keine Verluste entstehen. Wie auch auf dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von „Contingent Convertible“-Anleihen in Phasen von Marktturbulenzen stark eingeschränkt sein.

l) **Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes:** Schwankende Rohstoffpreise und die Volatilität dieses Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

m) **Risiko im Zusammenhang mit der Marktkapitalisierung:** Der Fonds kann ein Exposure an den Märkten für Aktien mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung haben. Da das Volumen dieser börsennotierten Titel in der Regel geringer ist, sind die Marktschwankungen ausgeprägter als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann hiervon beeinträchtigt werden.

n) **Ausfallrisiko:** Das Ausfallrisiko misst den möglichen Verlust für den Fall, dass ein Kontrahent bei außerbörslichen Finanzkontrakten oder bei befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen kann. Der Fonds ist diesem Risiko durch außerbörsliche Finanzkontrakte ausgesetzt, die mit verschiedenen Kontrahenten abgeschlossen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann zugunsten des Fonds eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des Fonds zu reduzieren.

- o) **Volatilitätsrisiko:** Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität kann zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen. Der Fonds ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität oder die Varianz ist.
- p) **Risiken im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren:** Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können mit bestimmten spezifischen Risiken verbunden sein, beispielsweise mit operationellen Risiken oder dem Verwahrungsrisiko. Daher kann sich die Nutzung dieser Transaktionen negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.
- q) **Rechtliches Risiko:** Hierbei handelt es sich um das Risiko einer unangemessenen Abfassung der mit Kontrahenten im Rahmen des/der befristeten Erwerbs/Abtretung von Wertpapieren oder mit Kontrahenten der OTC-Terminkontrakte abgeschlossenen Verträge.
- r) **Risiko im Zusammenhang mit der Weiterverwendung finanzieller Garantien:** Der Fonds beabsichtigt nicht, erhaltene finanzielle Garantien weiterzuverwenden. Sollte dies jedoch der Fall sein, besteht das Risiko, dass der sich hieraus ergebende Wert geringer ist als der ursprünglich erhaltene Wert.
- s) **Risiko in Verbindung mit nicht börsennotierten Wertpapieren:** Nicht börsennotierte Wertpapiere weisen aufgrund des fehlenden aktiven Markts und der Art der Emittenten ein Liquiditätsrisiko auf. Überdies gehen sie angesichts der fehlenden Notierung und Marktreferenz auch mit einem Bewertungs- und Volatilitätsrisiko einher. Wenn es nicht möglich ist, diese Wertpapiere zu den ursprünglich vorgesehenen Zeiten und Preisen zu verkaufen, kann dies negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.
- t) **Nachhaltigkeitsrisiko:** Bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit letztendlich auf den Nettoinventarwert des Fonds haben könnte.

✓ Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos bei den Anlageentscheidungen

Die Anlagen des Fonds sind Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die bei der Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen ein bedeutendes potenzielles oder reales Risiko darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat in ihre Anlageentscheidungen und ihren Risikomanagementprozess daher die Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen 3-stufigen Prozess integriert:

1. Ausschluss: Anlagen in Unternehmen, bei denen die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie die Nachhaltigkeitsstandards des Fonds nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Ausschlusspolitik um, die unter anderem Ausschlüsse und Toleranzschwellen für Unternehmen vorsieht, die in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduktion und Stromerzeugung tätig sind. Näheres hierzu finden Sie in unserer Ausschlusspolitik auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.carmignac.com> im Bereich „Verantwortliches Investieren“.
2. Analyse: Die Verwaltungsgesellschaft führt neben der traditionellen finanziellen Analyse eine ESG-Analyse durch, um Nachhaltigkeitsrisiken von emittierenden Unternehmen im Anlageuniversum zu ermitteln. Diese Analyse deckt mehr als 90% der Unternehmensanleihen und Aktien ab. Für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet die Verwaltungsgesellschaft das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac START. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unseren Richtlinien für ESG-Integration und in den Informationen zum System START, die im Bereich „Verantwortliches Investieren“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.carmignac.com> verfügbar sind.
3. Aktiver Dialog: Die Verwaltungsgesellschaft arbeitet mit emittierenden Unternehmen oder Emittenten in ESG-Fragen zusammen, um diese zu sensibilisieren und selbst ein besseres Verständnis für die Nachhaltigkeitsrisiken in den Portfolios zu entwickeln. Dieser aktive Dialog kann spezielle Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen, ebenso wie eine nachhaltige Wirkung, umstrittene Verhaltensweisen oder Abstimmungen per Stimmrechtsvollmacht. Näheres hierzu finden Sie in unserer Mitwirkungspolitik auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.carmignac.com> im Bereich „Verantwortliches Investieren“.

Mögliche Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Renditen des Fonds: Nachhaltigkeitsrisiken können sich

negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken. Dies kann in Form von bedeutenden realen oder potenziellen Auswirkungen auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert des Fonds und letztendlich auf die Rendite der Anlagen der Anleger der Fall sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die finanzielle Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Rendite eines Portfoliounternehmens auf verschiedene Weise überwachen und beurteilen:

- Umwelt: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass ein Unternehmen, wenn es die Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, von einer Verschlechterung des Naturkapitals, Strafen wegen eines Verstoßes gegen Umweltauflagen oder einem Rückgang der Nachfrage der Kunden nach seinen Waren und Dienstleistungen betroffen sein kann. Folglich werden bei dem Unternehmen gegebenenfalls der CO₂-Fußabdruck, die Wasser- und Abfallwirtschaft, die Beschaffung und die Lieferanten überwacht.
- Soziales: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass soziale Indikatoren für die Überwachung des langfristigen Wachstumspotenzials und der finanziellen Stabilität eines Unternehmens von großer Bedeutung sind. Diese Richtlinien im Bereich Humankapital, Sicherheitskontrollen von Produkten und Schutz von Kundendaten gehören zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden.
- Unternehmensführung: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass eine schlechte Unternehmensführung ein finanzielles Risiko nach sich ziehen kann. Folglich gehören zu den untersuchten Schlüsselfaktoren die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Geschäftsleitung, die Behandlung von Minderheitsaktionären und die Vergütung. Zudem wird das Verhalten der Unternehmen in den Bereichen Rechnungslegung, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do no significant harm) gilt nur für die dem Produkt zugrunde liegenden Vermögenswerte, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Vermögenswerte berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

8° Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers

Die Anteile dieses Fonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie im Namen oder zugunsten einer „U.S.-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Darüber hinaus können die Anteile des Fonds weder direkt noch indirekt „US-Personen“ und/oder anderen Einrichtungen, die sich im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ im Sinne der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ befinden, angeboten oder verkauft werden.

Außer diesem Fall steht der Fonds allen Zeichnern offen.

Der Fonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Fonds hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Um ihn festzulegen, wird dem Anleger empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesem Fonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Anlagedauer und die o. g. Risiken, das persönliche Vermögen, seine Bedürfnisse und seine Ziele festzulegen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt fünf Jahre.

9° Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Ausschüttungsfähige Beträge	ANTEILE „ACC“	ANTEILE „DIS“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft:
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

10° Häufigkeit der Ausschüttung

Da es sich um thesaurierende Anteile handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Bei den ausschüttenden Anteilen werden die ausschüttungsfähigen Beträge, je nach Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, für die Anteile A EUR Ydis jährlich ausgeschüttet.

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

11° Merkmale der Anteile

Die EUR-Anteile lauten auf Euro. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die CHF-Anteile lauten auf Schweizer Franken. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die „abgesicherten“ Anteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert.

12° Merkmale der Anteile

Aufträge werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:

GESCHÄFTSTAG	GESCHÄFTSTAG	GESCHÄFTSTAG, TAG DER FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTARW ERTS	T+ 1 GESCHÄFTSTAG	T+ 3 GESCHÄFTSTA GE	T+ 3 GESCHÄFTSTA GE
Annahme der Zeichnungsaufträge vor 18.00 Uhr*	Annahme der Rücknahmeaufträge vor 18.00 Uhr*	Auftragsausführung spätestens in T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

* Sofern keine spezifische Frist mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurde.

Modalitäten für den Wechsel von einem Anteil zu einem anderen

Da der Fonds mehrere Anteilkategorien umfasst, stellt die Rücknahme einer Anteilkategorie mit anschließender Zeichnung einer anderen Anteilkategorie steuertechnisch eine kostenpflichtige Veräußerung dar, die zu einem steuerpflichtigen Gewinn führen kann.

Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert wird täglich nach dem Kalender der Börse Euronext Paris berechnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich. Die Aufstellung dieser Tage ist auf Anfrage bei der Zentralisierungsstelle erhältlich.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag

(T) vor 18.00 Uhr angenommen und zentralisiert (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich)

- bei BNP Paribas S.A. für die bei Euroclear einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile und

- bei IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) IZNES als reine Namensanteile einzutragenden bzw. eingetragenen Anteile,

wobei die Zentralisierung auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts erfolgt. Die entsprechenden Abrechnungen erfolgen am dritten Börsentag, der kein Feiertag ist und auf den Tag der Zentralisierung folgt.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit

übertragenen Order (Late Trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) bei der Zentralisierungsstelle eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts eingegangen.

Die Frist zwischen dem Datum der Annahme des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags und dem Datum der Abwicklung dieses Antrags durch die Verwahrstelle des Anlegers beträgt für alle Anteile 3 Werktage. Folgen ein oder mehrere Feiertage (Feiertage der Euronext oder gesetzliche Feiertage in Frankreich) in diesem Abwicklungszyklus aufeinander, wird beim letzten Feiertag in gleicher Weise verfahren. Die Aufstellung dieser Tage ist auf Anfrage bei der Zentralisierungsstelle erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft richtet sich nach den Grundsätzen, die im Standpunkt Nr. 2004-07 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF in Bezug auf die Praktiken Market Timing und Late Trading niedergelegt sind. Insbesondere sorgt sie für die Einhaltung dieser ordnungsgemäßen Vorgehensweise, indem sie mit jedem gewerblichen Anleger, der unter die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Richtlinie) fällt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet, sodass die sensiblen Angaben in Bezug auf die Zusammensetzung des Portfolios nur dazu verwendet werden, die Aufsichtspflichten zu erfüllen.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen:

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen („Gates“), wenn außergewöhnliche Umstände dies verlangen und falls dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann Rücknahmen begrenzen, wenn die Netto-Rücknahmen den Schwellenwert von 5% des Nettovermögens des Fonds überschreiten. Dieser Mechanismus wird nicht automatisch ausgelöst, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, Rücknahmeanträge, die diese Schwelle überschreiten, ganz oder teilweise zu erfüllen.

Der Schwellenwert für die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist in der Satzung (Artikel 3) festgelegt und entspricht dem Quotient aus:

- der an einem bestimmten Zusammenfassungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Fondsanteile, für die eine Rücknahme beantragt wird, bzw. der Summe dieser Rücknahmeanträge, und der Anzahl der Fondsanteile, für die eine Zeichnung beantragt wird, bzw. der Summe dieser Zeichnungsanträge, und
- der Gesamtzahl der Fondsanteile bzw. seinem Nettovermögen.

Der Schwellenwert für die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist für alle Anteilkategorien des Fonds gleich.

Die Begrenzung erfolgt nicht automatisch, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücknahmeanträge, die diese Grenze überschreiten, ganz oder teilweise zu erfüllen. Die Begrenzung von Rücknahmen findet maximal auf zwanzig (20) Nettoinventarwerte innerhalb von drei (3) Monaten Anwendung. Die Verwaltungsgesellschaft kann an einem bestimmten Nettoinventarwertdatum, ungeachtet der Aktivierung des Mechanismus, entscheiden, Rücknahmeanträge, die diese Schwelle überschreiten, ganz oder teilweise auszuführen.

Wenn die Nettorücknahmen beispielsweise zu einem bestimmten NIW-Datum 8% des Nettofondsvermögens ausmachen, ist die Schwelle (5%) erreicht. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten:

- Bei günstigen Liquiditätsbedingungen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen nicht zu aktivieren und allen Rücknahmeaufträgen nachzukommen; oder
- Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Liquiditätsbedingungen ungünstig sind, greift der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen oberhalb einer Schwelle von 5% oder einer höheren Schwelle (von der Verwaltungsgesellschaft je nach den am jeweiligen NIW-Datum vorherrschenden Liquiditätsbedingungen festgelegt). Die Ausführung der Rücknahmeaufträge oberhalb der festgelegten Schwelle wird auf das nächste NIW-Datum verschoben. Wenn die Verwaltungsgesellschaft also eine Schwelle von 5% festlegt, wird die Ausführung der Rücknahmeaufträge, die 3% des Nettovermögens ausmachen, bei unserem Beispiel auf das nächste NIW-Datum verschoben (die Verwaltungsgesellschaft führt Rücknahmeaufträge bis zu einer Obergrenze von 5% des Nettofondsvermögens aus). Wenn die

Verwaltungsgesellschaft eine Schwelle von 7% festlegt, wird die Ausführung der Rücknahmeaufträge, die 1% des Nettovermögens ausmachen, auf das nächste NIW-Datum verschoben (die Verwaltungsgesellschaft führt Rücknahmeaufträge bis zu einer Obergrenze von 7% des Nettofondsvermögens aus).

Dieser Mechanismus kommt für alle Anteilsinhaber, die einen Rücknahmeantrag zum selben Nettoinventarwert gestellt haben, einheitlich zur Anwendung. Folglich werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Anteilsinhaber ausgeführt. Rücknahmeanträge, die nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführt wurden, werden automatisch zum folgenden Nettoinventarwert bearbeitet. Derart aufgeschobene Aufträge haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zum nächsten Nettoinventarwert erteilt werden. Wird zu diesem Nettoinventarwert erneut eine Aufteilung der Rücknahmen aktiviert, werden die Rücknahmen daher zu den gleichen Bedingungen wie die Neuaufträge aufgeteilt. Anteilsinhaber sollten beachten, dass Rücknahmeanträge, die nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführt wurden, nicht storniert oder widerrufen werden können und automatisch zum folgenden Nettoinventarwert bearbeitet werden.

Alle Anteilsinhaber werden durch eine entsprechende Mitteilung auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.carmignac.com) über die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen informiert. Anteilsinhaber, deren Rücknahmeaufträge zum Teil nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwertdatum ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich gesondert informiert.

Der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist zeitlich befristet. Die Festlegung der Dauer erfolgt unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausrichtung der Verwaltung des Fonds und der Liquidität der von diesem gehaltenen Vermögenswerte. In der Satzung (Artikel 3) sind die maximale Anzahl der Nettoinventarwerte sowie der maximale Zeitraum festgelegt, für die/den der Mechanismus aktiviert werden kann.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr (MEZ/MESZ) bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen.

Der Nettoinventarwert wird bei CARMIGNAC GESTION angezeigt und auf der Website von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht: www.carmignac.com

13° Kosten und Gebühren

a) Zeichnungs- und Rücknahmegebühren des OGAW

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem Fonds zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Fonds bei der Investition oder der Veräußerung der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die Gebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließende maximale Zeichnungsgebühr (inkl. Steuern)	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	A-Anteile: 4% E-, X-, Z-Anteile: -
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-

b) Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen alle Kosten, die dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten (Vermittlungsgebühren und Umsatzprovision) und der erfolgsabhängigen Provision. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Fonds seine Ziele übertrifft.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
1 und 2	Kosten für die Anlageverwaltung und externe Kosten für die administrative Verwaltung zulasten der Verwaltungsgesellschaft	Nettovermögen	Anteil A EUR Acc: 1,50% einschl. Steuern Anteil A EUR Ydis: 1,50% einschl. Steuern Anteil E EUR Acc: 2,25% einschl. Steuern Anteil A CHF Acc Hdg: 1,50% einschl. Steuern Anteil X EUR Acc: 1,50% einschl. Steuern Anteil Z EUR Acc: 0,00% (Höchstsat)
4	Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen Verwaltungsgesellschaft	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern je Transaktion, für Anleihen: 0,05% einschl. Steuern Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern
5	Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	A-, E- und X-Anteile: Höchstens 20% dieser Outperformance (wenn diese erreicht wird) (1)

Die Kosten für die Anlageverwaltung beinhalten etwaige Rückvergütungen, die an externe oder der Gruppe angehörende Unternehmen gezahlt werden, im Wesentlichen an die Anlageverwaltungsbeauftragten oder die Vertriebsintermediäre des OGAW. Diese Rückvergütungen werden in der Regel als Prozentsatz der von der Verwaltungsgesellschaft unabhängigen Anlageverwaltungs- und Verwaltungskosten berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein System eingeführt, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger eingehalten wird.

Grundsätzlich erfolgt keinerlei Vorzugsbehandlung. Die einzige Ausnahme bilden Vorzugstarife, die bestimmten Anlegern in Form einer ermäßigten Verwaltungsgebühr gewährt werden können und die aus objektiven Gründen wie der Zusage eines hohen Zeichnungsvolumens oder einer langfristigen Anlageverpflichtung durch institutionelle Anleger ausgehandelt werden können. Es ist möglich, dass diese Ermäßigungen Anlegern gewährt werden, die in einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Verbindung mit der Verwaltungsgesellschaft stehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass an Intermediäre für die Vermarktung des Fonds gezahlte Rückvergütungen nicht als Vorzugsbehandlung gelten.

(1) Die erfolgsabhängige Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung jedes Fondsanteils (ausgenommen nicht abgesicherte Anteile) und des Referenzindikators des Fonds (der MSCI AC WORLD NR (USD), in US-Dollar mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet und anschließend in Euro umgerechnet) über das Geschäftsjahr. Für die nicht abgesicherten Anteile wird die erfolgsabhängige Provision auf der Grundlage der Wertentwicklung des jeweiligen Anteils berechnet, verglichen mit der Wertentwicklung des in die Anteilswährung umgerechneten Referenzindikators.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres über der Wertentwicklung des Referenzindikators liegt, und wenn keine Underperformance aus der Vergangenheit mehr ausgeglichen werden muss, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von maximal 20% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Bei einer unter diesem Referenzindikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von höchstens 20% dieser Underperformance zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Bevor eine erfolgsabhängige Provision erhoben wird, muss eine etwaige Underperformance gegenüber dem Referenzindikator im Laufe des fünfjährigen Referenzzeitraums oder seit Auflegung des Anteils (wobei der kürzere der beiden Zeiträume berücksichtigt wird) ausgeglichen werden. Wenn es ein weiteres Jahr mit einer Underperformance innerhalb dieses ersten fünfjährigen Referenzzeitraums gegeben hat

und diese Underperformance nicht bis zum Ende dieses ersten Zeitraums aufgeholt wurde, beginnt ein neuer Zeitraum von maximal fünf Jahren ab diesem neuen Jahr mit einer Underperformance. Die Performance des Fonds wird durch sein Bruttovermögen abzüglich aller Kosten und vor Rückstellung der erfolgsabhängigen Provision und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen repräsentiert. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch fällig werden, wenn der Anteil zwar seinen Referenzindex übertroffen hat, aber dennoch eine negative Performance verzeichnet hat.** Wenn der Fonds eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Provision bilden darf, gilt:

- Bei Zeichnungen wird ein Mechanismus zur Neutralisierung des „Volumeneffekts“ dieser gezeichneten Anteile bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Provision angewendet. Er besteht darin, dass systematisch von der täglichen Rückstellung der Anteil der tatsächlich angefallenen erfolgsabhängigen Provision abgezogen wird, der durch diese neu gezeichneten Anteile zustande kommt.
- Bei Rücknahmen fließt ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu, gemäß dem „Kristallisationsprinzip“.

Die gesamte erfolgsabhängige Provision wird von der Verwaltungsgesellschaft am Abschlusstag des Geschäftsjahres vereinnahmt.

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten:

- Der Autorité des Marchés Financiers geschuldete Beiträge für die Verwaltung des Fonds gemäß Artikel L.621-5-3 des Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier).
- Kosten für Research (siehe Abschnitt „Research und Anreize“ unten)
- Außerordentliche und nicht wiederkehrende Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von Forderungen oder einem Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen (z. B. ein Class-Action-Verfahren), nur wenn der Ausgang dieser Verfahren zugunsten des Fonds ausfällt und wenn die Beträge vom Fonds vereinnahmt wurden.

Einzelheiten zu diesen Kosten werden zudem im Nachhinein im Jahresbericht des OGAW offengelegt.

Verfahren zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält keine Vergütung im Rahmen von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren).

Alle aus diesen Techniken resultierenden Erträge werden dem Fonds erstattet, mit Ausnahme der Betriebskosten von Wertpapierleihegeschäften, die von Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Funktion als Verleiher in Rechnung gestellt werden. Die vom Verleiher in Rechnung gestellten Beträge dürfen höchstens 15% der mit den betreffenden Wertpapierleihegeschäften erzielten Erträge ausmachen.

Bei Pensionsgeschäften mit Lieferung ist der Fonds unmittelbar Gegenpartei der Transaktion und erhält die volle Vergütung.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds.

Sachleistung

CARMIGNAC GESTION erhält weder auf eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Sachleistungen entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds.

Auswahl der Vermittler

Im Hinblick auf die beste Ausführung der Börsenorders werden die Intermediäre nach mehreren Kriterien ausgewählt.

Dabei handelt es sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, an denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen anbieten – in Bezug auf geographische Regionen und auf Instrumente. Die Kriterien beziehen sich vor allem auf die Verfügbarkeit und Proaktivität der Intermediäre, die Finanzlage, die Schnelligkeit, die Qualität der Orderbearbeitung und -ausführung sowie die Vermittlungsgebühren.

Research und Anreize

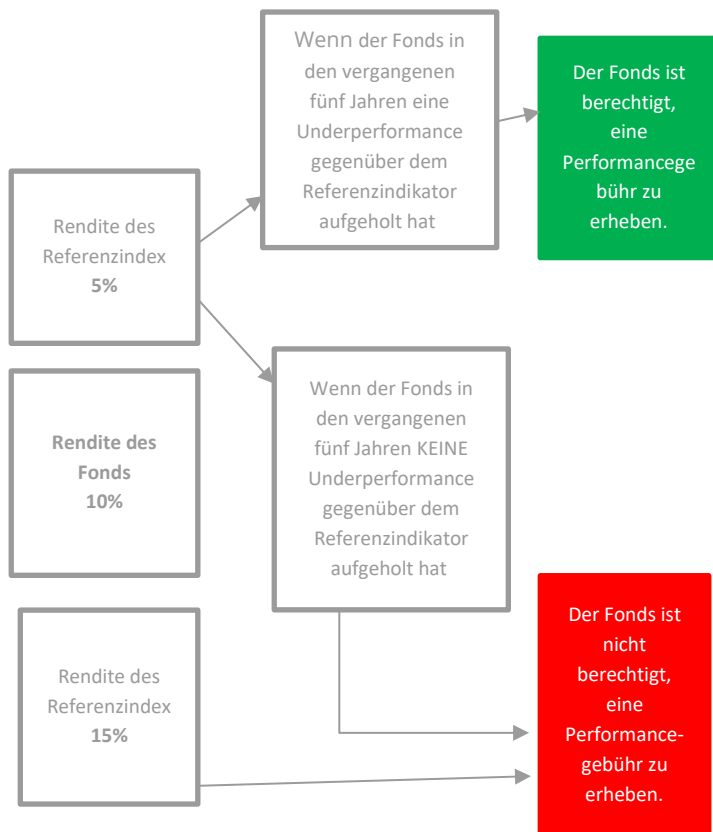
„Research“ bezeichnet Material oder Dienste, die es ermöglichen, sich eine Meinung über ein Finanzinstrument,

einen Vermögenswert, einen Emittenten, einen Sektor oder einen spezifischen Markt zu bilden. Carmignac erwirbt nur dann Research-Leistungen, wenn dies für eine klare Entscheidungsfindung im Interesse des Fonds notwendig ist. Bevor Research-Leistungen erworben werden, prüfen die Fondsmanager und/oder Analysten, ob diese zweckmäßig sind, sie begründen, warum diese angefordert werden sollen, und sie bewerten deren Angemessenheit. Der entsprechende Antrag wird intern von einem Compliance Officer geprüft. Das Budget wird so gehandhabt, dass die Kosten für die Research-Leistungen ausgewogen auf die verschiedenen Fonds verteilt werden. Generell werden Anlageentscheidungen, die Fonds mit ähnlichen Verwaltungsmandaten und Anlagezielen betreffen, auf der Grundlage derselben Research-Leistung getroffen. Auf diese Weise teilen sich Fonds, die eine ähnliche Anlagestrategie verfolgen und dieselben Research-Leistungen nutzen, die Kosten in ihrem eigenen Interesse. Das Budget wird pro Fondsmanagement-Team zugewiesen. Carmignac vereinnahmt die Beträge der Fonds erst dann, wenn die für Research-Leistungen Dritter zu zahlenden Kosten fällig werden. Carmignac bündelt die Research-Kosten der Fonds auf dem „gesonderten Research-Konto“ (Research Payment Account, RPA) als verfügbare Gelder. Die Finanzanalyse erfolgt auf Kosten des Fonds. Anleger und potenzielle Anleger können Auskunft über die Höhe des Gesamtbudgets und das von jedem Fonds veranschlagte Budget für Research-Leistungen über das „Formulaire de divulgation du compte de paiement de la recherche“ (Formular zur Offenlegung des Research-Zahlungskontos) unter www.carmignac.com erhalten.

Erfolgsabhängige Provision

Die Methode für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision wurde gemäß den ESMA-Leitlinien erstellt („Abschlussbericht – Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF“, 3. April 2020 / ESMA 34-39-968). Die Methode für die Berechnung der Gebühr, veranschaulicht mit Beispielen, der Referenzzeitraum für die Performance und der Ausgleichsmechanismus für die oben erwähnten Anteile sind im Folgenden beschrieben.

1. Berechnungslogik für die erfolgsabhängige Provision



Bruttoperformance	11,80%
- Kosten (Verwaltungsgebühren)	1,80%
= Rendite des Fonds	10,00%
- Rendite des Referenzindex	5,00%
= Überschussrendite	5,00%
Performancegebühr (20% der Outperformance)	1,00%
= Rendite für die Anleger	9,00%

Bruttoperformance	11,80%
- Kosten (Verwaltungsgebühren)	1,80%
= Rendite des Fonds	10,00%
- Rendite des Referenzindex	15,00%
= Überschussrendite	-5,00%
Performancegebühr (20% der Outperformance)	0,00%
= Rendite für die Anleger	10,00%

2. Beziffertes Beispiel

JAHR	NETTOPERFORMANCE*	VERBLEIBENDE UNDERPERFORMANCE	VEREINNAHMUNG EINER ERFOLGSABHÄNGIGEN PROVISION
Jahr 1	5%	0%	Ja
Jahr 2	0%	0%	Nein
Jahr 3	-5%	-5%	Nein
Jahr 4	3%	-2%	Nein
Jahr 5	2%	0%	Nein
Jahr 6	5%	0%	Ja
Jahr 7	5%	0%	Ja
Jahr 8	-10%	-10%	Nein
Jahr 9	2%	-8%	Nein
Jahr 10	2%	-6%	Nein
Jahr 11	2%	-4%	Nein
Jahr 12	0%	0%	Nein
Jahr 13	2%	0%	Ja
Jahr 14	-6%	-6%	Nein
Jahr 15	2%	-4%	Nein
Jahr 16	2%	-2%	Nein
Jahr 17	-4%	-6%	Nein
Jahr 18	0%	-4%	Nein
Jahr 19	5%	0%	Ja

Auszug aus den ESMA FAQs zur Anwendung der OGAW-Richtlinie, ESMA34-43-392

*Nettoperformance des Fonds im Vergleich zum Referenzindikator

IV. Den Handel betreffende Informationen

Verbreitung von Informationen über den OGAW

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilseignern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt: Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der Verkaufsprospekt, das BiB (Basisinformationsblatt) sowie Informationen über die Einrichtungen, die die in Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben ausführen, stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat BNP Paribas S.A. mit der Zentralisierung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen für die bei Euroclear einzutragenden oder eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile und IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) als reine Namensanteile einzutragenden oder eingetragenen Anteile beauftragt.

Auf der Website www.carmignac.com, und im Jahresbericht der Fonds, die die Kriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigen, werden Informationen darüber veröffentlicht, wie die Verwaltungsgesellschaft diesen Kriterien Rechnung trägt.

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

V. Anlageregeln

Der Fonds hält die geltenden finanziellen Koeffizienten für allgemeine OGAW französischen Rechts, die im Einklang mit der EU-Richtlinie 2009/65/EG stehen, ein.

VI. Gesamtrisiko

Die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos ist die relative Value-at-Risk-Methode (VaR) gegenüber einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio ist der Referenzindikator des Fonds), auf Grundlage der vergangenen beiden Jahre und mit einem Konfidenzniveau von 99% über 20 Tage. Die erwartete Hebelwirkung, die als Summe der Nominalbeträge ohne Ausgleich oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann aber unter bestimmten Bedingungen höher sein.

Stärkerer Hebeleffekt: Er resultiert im Allgemeinen aus spezifischen Marktbedingungen (geringe/hohe Volatilität, niedrige Zinsen, Interventionen der Zentralbank) oder aus einer Erhöhung der Anzahl der Positionen, mit der die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder aus der Nutzung von Optionen, die weit aus dem Geld sind.

So können etwa neue Positionen, die eröffnet werden, um ein Gegenwicht zu bestehenden Positionen zu bilden, den Bruttonominalwert der laufenden Kontrakte durch Erzeugung einer starken Hebelwirkung, die kaum mit dem aktuellen Risiko des Portfolios korreliert, erhöhen. Sie werden stets entsprechend dem Risikoprofil und dem Anlageziel des Portfolios verwendet.

VII. Bewertungsregeln

1. Bewertungsregeln:

a) Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte

Wertpapierbestand

Die Zugänge zum Portfolio werden zu ihrem Anschaffungspreis (ohne Kosten) und die Abgänge zum Abgabepreis (ohne Kosten) verbucht.

Die Wertpapiere und die fixen oder bedingten Termingeschäfte im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der in Paris am Bewertungstag verfügbaren Wechselkurse in die Währung der Buchführung umgerechnet.

Das Portfolio wird wie folgt bewertet:

Französische Werte

- des Kassamarkts, System der aufgeschobenen Abrechnung: zum letzten bekannten Kurs.

OAT („Obligations assimilées du Trésor“) werden auf der Grundlage des gemittelten Kurses eines Kursdatenanbieters (vom französischen Finanzministerium ausgewählter „Spécialiste des valeurs du Trésor“, kurz SVT) bewertet. Die Zuverlässigkeit dieses Kurses wird anhand eines Vergleichs mit den Kursen einiger anderer Kursdatenanbieter überprüft.

Ausländische Werte

- in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten bekannten Kurs.
- nicht in Paris hinterlegt: zum letzten bekannten Kurs.

Französische oder ausländische Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Marktwert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet. Entsprechende Belege werden bei den Kontrollen dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Die OGA: zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert

Sie werden zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

Geldmarktinstrumente und synthetische Anlagen aus einem handelbaren Forderungspapier, das durch einen oder mehrere Zins- und/oder Währungsswaps gedeckt ist („Asset-Swaps“)

Diejenigen, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden.

Diejenigen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden für ähnliche Geldmarktinstrumente, deren Kurs gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten und nach einer versicherungsmathematischen Methode angepasst wird.

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: nach einer linearen Methode.

Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Forderungspapiers mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen

Diese Transaktionen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen bewertet.

Einige Transaktionen mit festem Zins, deren Laufzeit mehr als drei Monate beträgt, können Gegenstand einer

Bewertung zum Marktpreis sein.

Fixe und bedingte Termingeschäfte

Devisenterminkäufe/-verkäufe werden unter Berücksichtigung der Amortisation des Reports/Deports bewertet.

b) Außerbilanzielle Transaktionen

Geschäfte an organisierten Märkten

Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: $\text{Kurs des Terminkontrakts} \times \text{Nennwert des Kontrakts} \times \text{Stückzahl}$.

Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie wird folgendermaßen berechnet:

$\text{Delta} \times \text{Stückzahl} \times \text{Mindestschluss oder Nennwert} \times \text{Kurs des Basiswerts}$.

OTC (Over the Counter)-Geschäfte

Zinssatzgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Zinsswapgeschäfte:

mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Gedekte oder nicht gedekte Transaktionen:

- Festzins / variabler Zins: Nominalwert des Kontrakts
- Variabler Zins / Festzins: Nominalwert des Kontrakts
- Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: Bewertung nach einer linearen Methode.
- Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Zinsswapgeschäfts mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet:

- Gedekte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts
- Nicht gedekte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts

Sonstige OTC (Over the Counter)-Geschäfte

- Zinssatz-, Wechselkurs- und Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.
- Die Verpflichtung wird folgendermaßen ausgewiesen: Nominalwert des Kontrakts.

2. Verbuchungsmethode

Die Erträge werden nach der Methode der angefallenen Erträge verbucht. Die Transaktionskosten werden nach der Methode der Gebührenabgrenzung verbucht.

3. Währung der Buchführung

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

VIII. Vergütung

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft fördert ein Risikomanagement, das nicht zum Eingehen

übermäßiger Risiken anregt. Sie steht im Einklang mit den Zielen und Interessen der Verwalter, der verwalteten OGA und der Anleger der OGA, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Vergütungspolitik wurde ausgearbeitet und umgesetzt, um den dauerhaften Erfolg und die Stabilität der Verwaltungsgesellschaft zu fördern und dabei gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten.

Die Vergütungspolitik sieht ein System der strukturierten Vergütung mit einer ausreichend hohen festen Komponente und einer variablen Komponente für die Risikoträger vor, die so festgelegt ist, dass die Schaffung von langfristigem Wert belohnt wird. Ein bedeutender Prozentsatz der variablen Vergütung der Risikoträger ist zeitlich bis zu drei Jahre versetzt. Der zeitversetzte Anteil wird an die Performance der Fonds gebunden, die für die von der Gesellschaft umgesetzte Verwaltung repräsentativ sind, sodass den langfristigen Interessen der Anleger der verwalteten OGA Rechnung getragen wird. Zudem wird die variable Vergütung nur dann definitiv gezahlt, wenn dies mit der finanziellen Lage der Verwaltungsgesellschaft vereinbar ist.

Die Vergütungspolitik ist vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden in regelmäßigen Abständen durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss geprüft und an die sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einer Erläuterung zur Berechnungsweise der Vergütung und der sonstigen Leistungen sowie Informationen über den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

IX. Regeln für Co-Investitionen

1° Co-Investitionen zwischen den Fonds

Als Wertpapierverwaltungsgesellschaft oder Anlageverwalter verwaltet Carmignac Gestion mehrere Portfolios (einschließlich Fonds), die sich an Investitionen in nicht börsennotierten Unternehmen beteiligen können („Investition“). Die Aufteilung der Investitionsmöglichkeiten auf die verschiedenen Portfolios erfolgt gemäß dem Verhaltenskodex von Carmignac Gestion und den Bestimmungen des Verhaltenskodex von AFIC - AFG.

Diese „Co-Investitionen“ werden zu beim Ein- und Ausstieg gleichwertigen Bedingungen (insbesondere rechtlicher und finanzieller Natur) und Realisierungszeitpunkten getätigt, wobei ggf. die besonderen Situationen der verschiedenen betroffenen Fonds berücksichtigt werden.

2° Co-Investitionen mit der Verwaltungsgesellschaft, ihren Geschäftsführern und Mitarbeitern und den in ihrem Auftrag handelnden Personen

Weder Carmignac Gestion noch seine Geschäftsführer oder das in sensiblen Bereichen tätige Personal der Verwaltungsgesellschaft werden direkt oder indirekt, insbesondere über spezielle Strukturen, die exklusive Anlagen in die Investition ermöglichen, Co-Investitionen an der Seite der Portfolios vornehmen.

3° Zusätzliche Investitionen

Falls das Verwaltungsteam im Auftrag der bereits investierten Portfolios eine zusätzliche Investition erwägt, erfolgt diese unter denselben Bedingungen wie die unter Punkt 1° beschriebene anfängliche Beteiligung.

Falls diese Bedingungen nicht eingehalten werden können und/oder die zusätzliche Allokation zwischen den Portfolios, die in eine Zielgesellschaft investiert sind, geändert wird, muss diese Änderung formell begründet werden und unterliegt der ordnungsgemäßen Genehmigung durch Carmignac Gestion in Zusammenarbeit mit dem Team für Compliance und interne Kontrolle.

Falls ein neues von Carmignac Gestion verwaltetes Portfolio eine Investition in eine Gesellschaft erwägt, an der bereits ein oder mehrere andere Portfolios beteiligt sind, darf dieses Portfolio nur dann in diese Zielgesellschaft investieren, wenn ein oder mehrere Drittinvestor(en) in ausreichend hohem Umfang an dieser Investition beteiligt ist/sind.

Der oben aufgeführte Begriff „ausreichend hoher Umfang“ entspricht entweder einem Prozentsatz des Geschäfts oder einem absoluten Betrag. Dieser Umfang kann insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Elemente

beurteilt werden: Art des Drittinvestors, Art des Geschäfts (Risikokapital, Entwicklungskapital, Übertragungskapital, Turnaround-Kapital), Anlagepolitik der verwalteten Fonds (Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung).

Wenn kein Drittinvestor vorhanden ist, sind außerdem die Gründe zu erläutern, warum kein Drittinvestor beteiligt war. Überdies ist das Potenzial der zusätzlichen Investition nachzuweisen und ihr Betrag zu erläutern.

4° Übertragung (Abtretung oder Erwerb) von Beteiligungen oder Weitergabe

Grundsätzlich wird Carmignac Gestion jede Übertragung von Beteiligungen zwischen verwalteten Portfolios oder zwischen einem verwalteten Portfolio und den eigenen Konten der Verwaltungsgesellschaft vermeiden, da diese Übertragungen von Beteiligungen ein hohes Risiko für Interessenkonflikte bergen, die den Interessen der Kunden des abtretenden Portfolios und/oder der Kunden des aufnehmenden Portfolios schaden können.)

Wenn Carmignac Gestion das Vornehmen einer solchen Übertragung jedoch in Erwägung ziehen muss, erfolgt diese in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Carmignac Gestion wird sich bemühen, die Bestimmungen des Verhaltenskodex von AFIC - AFG einzuhalten.

Falls eine Beteiligung von einem verwalteten Portfolio übertragen werden muss, erfolgt diese Übertragung unter der Verantwortung von Carmignac Gestion. Außerdem wird das Übertragungsgeschäft im Jahresbericht des Investmentteams dokumentiert.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Investissement Unternehmenskennung (LEI-Code): 96950039YSR2SSH77885

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen.
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds verfolgt die Ansätze „Best-in-Universe“ (Identifizierung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit) und „Best-Efforts“ (Bevorzugung von Emittenten, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Leistung vorweisen können), um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Positiv-Screening über einen Ansatz auf der Grundlage der Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), 4) Verantwortung der Aktionäre zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale und 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (*Principal Adverse Impacts* – „PAI“).

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds hat keinen Referenzwert in Bezug auf die Nachhaltigkeit bestimmt, um zu messen, in welchem Umfang die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Dieser Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- 1) Abdeckungsgrad der ESG-Analyse:** Die ESG-Integration erfolgt über eine ESG-Bewertung in der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ (*System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory*) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, und betrifft mindestens 90% der Wertpapiere (außer Barmittel und Derivate).

START ist eine systematische Plattform, die für unsere internen Systeme zur Bewertung von Unternehmen und unser ESG-Bewertungsmodell für staatliche Emittenten sowie für die Analyse von Kontroversen und die Ausrichtung auf die SDGs verschiedene Quellen für ESG-Rohdaten zusammenfasst. In START werden Unternehmen in die Kategorien „E“ bis „A“ eingestuft. In der nachstehenden Tabelle sind die numerischen Bewertungen und das entsprechende START-Rating angegeben.

Unterer Schwellenwert		START-Rating		Oberer Schwellenwert
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

- 2) Reduzierung des Anlageuniversums:** Das ursprüngliche Anlageuniversum ist der MSCI ACWI Index. Dieses Anlageuniversum wird durch die Anwendung der folgenden Filter um mindestens 20% eingeschränkt:

a. Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft: Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

b. Fondsspezifisches Negativ-Screening: Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Vor der oben beschriebenen Reduzierung des Anlageuniversums werden das Aktien- und das Unternehmensanleiheuniversum neu gewichtet, um jegliche Verzerrungen zu beseitigen, die zu deutlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der diese Universen bildenden Indizes und des Fondsportfolios führen könnten. Jeder Emittent wird anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Sektoren, Regionen

(Schwellenländer/Industrieländer) und Kapitalisierungen (klein/mittel/groß) neu gewichtet, wobei für jedes Merkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Während die verwendeten Gewichtungen jährlich berechnet werden, werden die Bestandteile des Universums und die zur Reduzierung des Universums verwendeten ESG-Daten vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Verwendung der durchschnittlichen historischen Gewichtungen des Fonds über die vergangenen fünf Jahre (dies entspricht dem empfohlenen Anlagezeitraum).

- 3) Positiv-Screening (verantwortliches Investieren):** Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Eine Investition/ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

a. Produkte und Dienstleistungen: Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder

b. Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)): Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder

c. Vorgänge:

- i. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens +2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
- ii. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Diese Schwellenwerte entsprechen einer wesentlichen Intentionalität des Emittenten in Bezug auf die beitragende Tätigkeit. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Ergänzende Angaben zur Methode:

Zunächst einmal hat die Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung der ausgerichteten Unternehmen **für Produkte und Dienstleistungen sowie für Investitionsausgaben** ein System zur Klassifizierung robuster Unternehmen erstellt und 1.700 verschiedene geschäftliche Tätigkeiten erfasst. Darüber hinaus verwendet die Verwaltungsgesellschaft den „SDG Compass“, eine von der GRI („Global Reporting Initiative“), dem Global Compact

der Vereinten Nationen und dem Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung erstellte Ressource, mit der geschäftliche Tätigkeiten ermittelt werden können, die zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Carmignac hat zudem je nach geschäftlicher Tätigkeit „anlagefähige Themen“ definiert. Auf Grundlage dieser Themen filtert die Verwaltungsgesellschaft jede geschäftliche Tätigkeit im Klassifizierungssystem, indem sie die geeigneten geschäftlichen Tätigkeiten anhand der „anlagefähigen Themen“ von Carmignac ausrichtet und für die Prüfung ihrer Eignung die Nachhaltigkeitsziele verwendet. Dieser Ansatz wurde von den Teams für Verantwortliches Investieren geprüft.

Um festzustellen, welche Emittenten **beim operativen Geschäft** ausgerichtet sind, verwendet die Verwaltungsgesellschaft eine externe Ratingmethode, um zu einem Filter für die operative Konformität zu gelangen. Jeder Emittent erhält eine Bewertung für jedes der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und seine Leistung in Bezug auf jedes einzelne dieser Ziele wird mit einem Rating von –10 bis +10 versehen. Zur Berechnung dieses Ratings gibt es für jedes Nachhaltigkeitsziel: (1) positive Indikatoren wie Richtlinien, Initiativen und mit spezifischen Leistungs-Schlüsselindikatoren versehene Ziele, die eine Rating-Verbesserung bewirken, (2) negative Indikatoren wie Kontroversen oder negative Auswirkungen, die zu Rating-Abzügen führen, und (3) Leistungsindikatoren, die die Leistungsentwicklung des Emittenten bewerten und das Rating entweder verbessern oder verschlechtern können. Die drei genannten Bewertungen werden in einem abschließenden Rating für jedes Nachhaltigkeitsziel zusammengefasst, dass sich innerhalb der o. g. Skala von –10 bis +10 bewegt. Das bedeutet, dass jeder Emittent 17 Ratings erhält: jeweils eines zwischen –10 und +10 für jedes Nachhaltigkeitsziel.

Die o. g. Ratingskala ist in fünf Ergebniskategorien unterteilt:

- Rating über 5,0: stark ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und (einschl.) 5,0: ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und –2,0: neutral;
- Rating von höchstens –2,0 und höher als –10: nicht ausgerichtet;
- Rating von –10: deutlich unausgerichtet.

Sobald die Konformitätsschwelle für Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und/oder das operative Geschäft erreicht ist, gilt die Investition insgesamt als ausgerichtet.

- 4) **Verantwortung der Aktionäre:** Die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleihehaber).
- 5) **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“):** Bezüglich der Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 nutzt der Fonds 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten

von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind.

Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Wie oben angegeben, gilt ein Emittent als „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

- a. **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- b. **Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- c. **Vorgänge:**
 - i. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
 - ii. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den ausgewählten externen Ratinganbieter. Die 50%-Schwellen stellen eine deutliche Intentionalität des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit und seine Wachstumsprojekte dar. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Verwaltungsgesellschaft setzt folgende Mechanismen ein, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keines der nachhaltigen ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen:

- 1) **Reduzierung des Anlageuniversums** (mindestens 20% der Aktien- und der Anleihenkomponente des Portfolios):

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
 - ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.
- 2) **Verantwortung der Aktionäre:** Die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleihehaber).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Grad und Schwere unterschieden. Nach Gesprächen mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Handelsplan erstellt, der einen Zeitplan für die Ausführung umfasst.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel der bevorzugte Weg, um eine Minderung der nachteiligen Auswirkungen durch das Unternehmen zu erreichen. In diesem Fall werden die Verpflichtungen des Unternehmens gemäß der Politik des aktiven Dialogs von Carmignac in den vierteljährlichen Mitwirkungsplan von Carmignac aufgenommen. Desinvestitionen sind im Rahmen dieser Politik mit einer vorher festgelegten Exitstrategie möglich.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Verwaltungsgesellschaft setzt bei allen Investitionen des Fonds auf ein Verfahren zum Screening von Kontroversen anhand der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im Einklang mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), anhand derer multinationale Unternehmen die für sie geltenden Normen beurteilen können, einschließlich u. a. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, das Arbeitsrecht und Klimastandards.

Der Fonds wendet bei all seinen Investitionen ein Verfahren zum Screening von Kontroversen an. Unternehmen, die in erhebliche Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, die Menschenrechte und das internationale Arbeitsrecht – um die häufigsten Verstöße zu nennen – verwickelt sind, werden ausgeschlossen. Das Screening-Verfahren beruht auf der Ermittlung von Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gewöhnlich als „normatives Screening“ bezeichnet. Es umfasst restriktive Filter, die über das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac kontrolliert und gemessen werden. Die Bewertung von und die Suche nach Kontroversen erfolgen durch Nutzung von Daten aus ISS ESG, das als Research-Datenbank dient.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✘ Ja. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die technischen Regulierungsstandards („RTS“) gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 anzuwenden, die 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren nennen, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in der Politik zur Berücksichtigung der PAI auf der Website der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt. Diese Informationen werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Fonds bestehen stets zu mindestens 60% des Nettovermögens aus Aktien aller Kapitalisierungen, die an den weltweiten Finanzplätzen notiert werden, wobei es sich um Aktien der Eurozone, internationale Aktien und Aktien der Schwellenländer handeln kann. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt hauptsächlich über ein Portfolio aus physischen Wertpapieren und den Einsatz von Derivaten auf den Aktienmärkten und in geringerem Maße auf den Märkten für Devisen, Zinsen, Kredite und Rohstoffindizes, ohne Vorgaben für die Allokation im Hinblick auf geografische Regionen, Wirtschaftszweige oder Art und Größe der Titel.

Der Fonds verfolgt die Ansätze „Best-in-Universe“ (Identifizierung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit) und „Best-Efforts“ (Bevorzugung von Emittenten, die mit der Zeit eine Verbesserung oder vielversprechende Entwicklungen bei ihren ESG-Praktiken und ihrer ESG-Leistung vorweisen können) und nimmt ein Negativ- und Positiv-Screening der Emittenten vor, um Unternehmen mit langfristigem, nachhaltigen Wachstumspotenzial zu ermitteln. Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die von der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.

Ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

- i) **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- ii) **Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- iii) **Vorgänge:**
 - a. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status

- „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens +2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
- b. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Diese Schwellenwerte entsprechen einer wesentlichen Intentionalität des Emittenten in Bezug auf die beitragende Tätigkeit. Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Das Anlageuniversum wird anhand von ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform von Carmignac „START“ gespeichert sind. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Das vollständige Verfahren zur Reduzierung des Anlageuniversums ist in den entsprechenden Transparenzrichtlinien beschrieben, die auf der Website www.carmignac.com unter „Verantwortliches Investieren“ verfügbar sind. Das zu reduzierende ursprüngliche Anlageuniversum entspricht dem MSCI AC World Index. Das Anlageuniversum und der Fonds werden regelmäßig überprüft, um die Reduzierung des Anlageuniversums zu gewährleisten.

Die Reduzierung des Anlageuniversums wird wie folgt umgesetzt:

- i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
- ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Unternehmen mit einem START-Gesamtscore von „D“ oder „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem START-Score von „E“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) für die Säulen Umwelt oder Soziales werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „C“ bis „AAA“) werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Unternehmen mit einem MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Ratingskala von „E“ bis „A“) können erneut in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

Der Fonds darf höchstens 10% seines Nettovermögens außerhalb des (um mindestens) 20% reduzierten Anlageuniversums investieren.

Schließlich werden vor Hintergrund der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft als Aktionärin die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleiheinhaber).

Klimaziele des Portfolios: Der Fonds strebt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“) um 50% bis 2030, um 70% bis 2040 und auf Netto-Null bis 2050 an. Um die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen, verwendet der Fonds die Gesamtemissionen, die von jedem einzelnen Unternehmen finanziert werden, berechnet anhand der folgenden Formel: (Marktwert der

Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmitteln) x (Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen).

Das Referenzjahr für die Klimaziele des Portfolios ist das Jahr 2018. Diese vom Fonds angewandte Methode kann von der Schaffung angemessener regulatorischer Anreize durch Regierungen, dem Verhalten der Verbraucher (Bevorzugung der angemessensten Optionen) und technologischen Innovationen zur Bereitstellung günstiger und entwicklungsfähiger Lösungen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen abhängen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- 1) Mindestens 50% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind (wie oben beschrieben).
- 2) Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 15% des Nettofondsvermögens.
- 3) Das Anlageuniversum aus Aktien und Unternehmensanleihen wird aktiv um mindestens 20% reduziert.
- 4) Die ESG-Analyse wird auf mindestens 90% der Wertpapiere angewandt (außer Barmittel und Derivate).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum wird um mindestens 20% des Nettovermögens reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung einer guten Unternehmensführung verwendet der Fonds das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac, das automatisierte wichtige Indikatoren in Bezug auf die Unternehmensführung von mehr als 7.000 Unternehmen zusammenfasst, insbesondere 1) Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Prozent, durchschnittliche Dauer von Verwaltungsratsmandaten, Größe des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf die soliden Managementstrukturen, 2) Vergütung der Unternehmensleitung, Anreize für die Beständigkeit der Unternehmensleitung, höchste Vergütung unter den Mitarbeitern. Das Personalwesen wird über die Carmignac-Indikatoren „S“ (insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit, Vergütungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Mitarbeiterrotation) in „START“ abgedeckt.

In Bezug auf steuerliche Aspekte ermittelt der Fonds die Unternehmen seines Anlageuniversums, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Steuerfragen einhalten, und er fördert Transparenz, wenn dies erforderlich ist.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (*Principles for Responsible Investment* – „PRI“) erwartet die Verwaltungsgesellschaft von den Unternehmen, in die der Fonds investiert, darüber hinaus, dass sie:

- 1) globale Steuerrichtlinien veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang in Steuerfragen beschreiben;
- 2) den zuständigen Behörden über die Verfahren in Bezug auf ihr Handeln in Steuerfragen und das Risikomanagement Bericht erstatten; und

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- 3) in jedem Land, in dem sie tätig sind, angemessene Steuererklärungen abgeben (*country-by-country reporting* – „CBCR“, länderspezifische Erklärung).

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt diese Erwägungen in ihrem Handeln gegenüber den Unternehmen und bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zugunsten einer erhöhten Transparenz, zum Beispiel über die Unterstützung von Aktionärsanträgen.

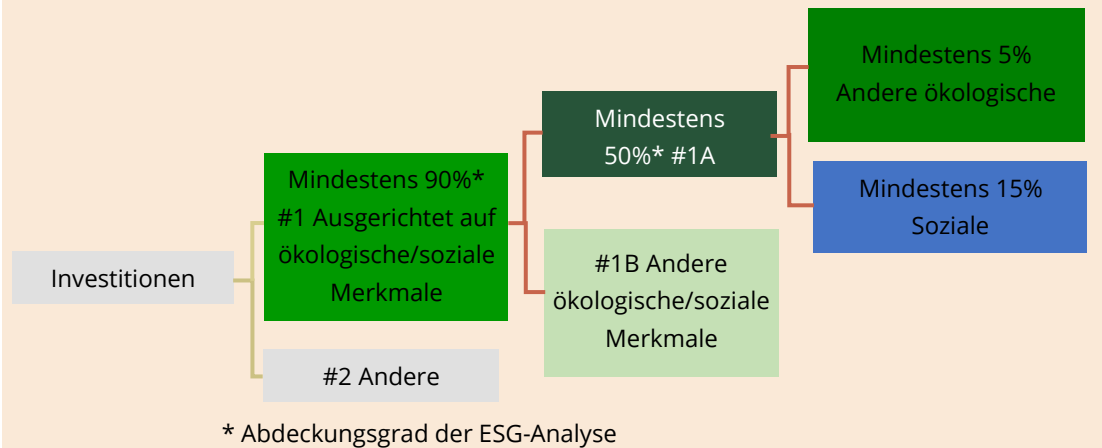


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen:

Der Fonds tätigt nachhaltige Investitionen, indem er mindestens 50% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Neben diesem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 50% des Nettovermögens kann der Fonds in Unternehmen anlegen, deren Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und deren operatives Geschäft nicht auf die berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Anteil der Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“:

Wenn die Anlagen nicht im Rahmen der Mindestgrenze von 90% für Investitionen, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen, getätigt werden, erfolgt unter Umständen keine ESG-Analyse.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestkonformitätsniveau mit der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil von Investitionen des Fonds, die fortlaufend zu den oben genannten ökologischen Zielen beitragen sollen, beträgt 0% des Nettovermögens. Das tatsächliche Konformitätsniveau mit der Taxonomie wird jährlich berechnet und veröffentlicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

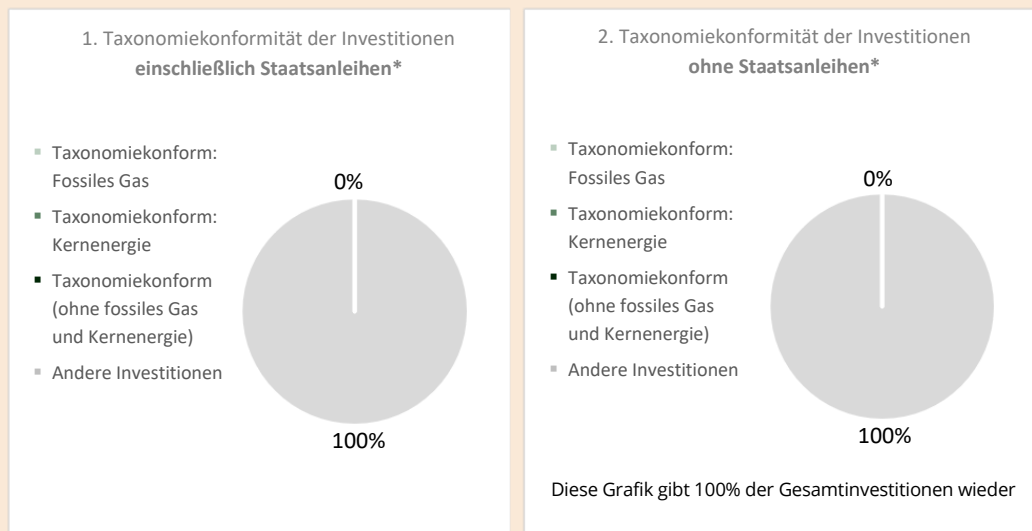
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht relevant.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5% des Nettovermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (d. h. abseits des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische oder soziale Merkmale bewerben, unterliegt jedoch keiner systematischen ESG-Analyse. Diese Vermögenswerte können nicht notierte oder an die Börse gebrachte Titel umfassen, die erst nach dem Erwerb durch den Fonds einer ESG-Analyse unterzogen werden. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen außerdem Barmittel (und Barmitteläquivalente) sowie Derivate (Einsatz zu Absicherungs- oder Exposurezwecken).

Auf das gesamte Fondsvermögen (außer Barmittel und Derivate) werden sektorbezogene und normative Filter und Ausschlüsse angewandt, die die Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards garantieren.

Auf Ebene der Emittenten (Aktien und Unternehmensanleihen) werden Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten, anhand eines Kontroversen-Screenings analysiert, um sicherzustellen, dass diese die weltweiten Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Korruptionsbekämpfung einhalten („normenbasierter“ Ansatz). Diese Investitionen werden einer Prüfung der Mindestgarantien unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Aktivitäten mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind.

Kriterien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind in die Instrumente für ein synthetisches Exposure über den nachstehend dargelegten Rahmen für Derivate eingebettet. Der gewählte Ansatz hängt von der Art der vom Fonds eingesetzten Derivate ab: Derivate mit einem einzigen Basiswert oder Indexderivate.

Derivate mit einem einzigen Basiswert

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzigen Basiswert unterliegen keinen zusätzlichen ESG-Prüfungen. Der zugrunde liegende Emittent kann auf den Ausschlusslisten des Fonds stehen, sofern das Demonstrieren eines mangelnden Vertrauens in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Kennzahlen über den Leerverkauf dieses Titels im Rahmen der Bestrebungen, das Gleichgewicht der Anlageziele der Anteilsinhaber zu gewährleisten, als angemessen erachtet wird. Diese Derivate erhalten kein START-Rating.

Derivate mit einem Long-Exposure gegenüber einem einzigen Basiswert unterliegen denselben Richtlinien für die ESG-Integration wie etwaige physische Long-Exposures gegenüber Aktien und/oder Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen die in diesem Anhang beschriebenen ESG-Kriterien erfüllen.

Derivate auf einen zugrunde liegenden Index

Indexderivate mit einem Long- oder Short-Exposure können zusätzlichen Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie abhängig vom jeweiligen Ziel als Fondsvermögen zulässig sind.

- Ziel der Absicherung und der effizienten Verwaltung des Portfolios: Vom Fonds zu Absicherungszwecken erworbene Indexderivate unterliegen keiner ESG-Analyse.
- Exposure-Ziel: Der Fonds kann Indexderivate zu Exposure-Zwecken erwerben, sofern das Derivat mehr als einen und weniger als zwölf Monate gehalten wird und die folgenden Merkmale aufweist:
 - Konzentrierter Index (höchstens fünf Komponenten): die Indexkomponenten dürfen nicht auf der Ausschlussliste des Fonds stehen.
 - Breiter Index (mehr als fünf Komponenten): die Indexkomponenten müssen zu deutlicher Mehrheit (mehr als 80% des Exposures) Unternehmen sein, die nicht auf der Ausschlussliste des Fonds stehen.

Ferner muss das durchschnittliche gewichtete ESG-Rating des Index höher als BBB (MSCI) oder C (START) sein, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss über 90% betragen.

Der Referenzindikator des Fonds fällt nicht unter diesen Rahmen für Indexderivate und wird nicht zu ESG-Zwecken herangezogen.

Der Fonds nimmt eine Ausgleichsrechnung vor (Ausgleich eines Long-Exposures über vergleichbare Short-Exposures des betreffenden Emittenten), um die nachteiligen Auswirkungen zu messen.

Auf das gesamte Fondsvermögen (außer Barmittel und Derivate) werden sektorbezogene Filter und normenbasierte Ausschlussfilter angewandt, die die Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards garantieren.

Darüber hinaus unterliegt das gesamte Fondsvermögen dem Ausschlussverfahren, dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der Überwachung nachteiliger Auswirkungen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht relevant.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht relevant.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht relevant.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht relevant.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.carmignac.de in den Bereichen „Fondsangebot“ und „Verantwortliches Investieren“.

Vertragsbedingungen des Fonds Commun de Placement

Carmignac Investissement

Abschnitt 1: Anteile und Vermögen

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer (s. Artikel 11).

Die Merkmale der einzelnen Anteilkategorien und die jeweiligen Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des FCP festgelegt.

Die einzelnen Anteilkategorien können:

- unterschiedliche Modalitäten der Ertragsverwendung aufweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung),
- auf unterschiedliche Währungen lauten,
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten,
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beinhalten,
- einen unterschiedlichen Nominalwert aufweisen.
- ausgestattet sein mit einer (vollständigen oder teilweisen) systematischen Risikoabsicherung, wie im Verkaufsprospekt definiert. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, mit denen sich die Auswirkungen von Devisentransaktionen auf andere Anteilkategorien des Fonds minimieren lassen.

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung oder der Aufteilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in auf Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilsinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Fondsvermögen unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. Übersteigt das Vermögen während 30 Tagen diesen Betrag nicht, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den betreffenden OGAW zu liquidieren oder um eine der in Artikel 422-17 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) (Umwandlung von OGAW) aufgeführten Maßnahmen anzuwenden.

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilsinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Zeichnungsgebühren erhöht.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und nach den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Die Anteile von FCPs können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie können durch Barzahlung und/oder die Einbringung von Finanzinstrumenten ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt ab dem Tag der Hinterlegung der Wertpapiere über eine Frist von sieben Tagen, um ihren diesbezüglichen Beschluss bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Rücknahmen können in bar und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn eine Rücknahme in Form von Sachwerten einen repräsentativen Teil des Portfoliovermögens betrifft, muss die Verwaltungsgesellschaft nur die schriftliche, unterschriebene Einwilligung des aussteigenden Inhabers einholen. Wenn eine Rücknahme in Form von Sachwerten keinen repräsentativen Teil des Portfoliovermögens betrifft, müssen sämtliche Anteilinhaber schriftlich einwilligen, dass der aussteigende Inhaber seine Anteile gegen bestimmte in der Vereinbarung ausdrücklich angegebene Vermögenswerte zurücknehmen lassen kann.

Abweichend davon können Rücknahmen auf dem Primärmarkt, wenn es sich bei dem Fonds um einen ETF handelt, mit Einwilligung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber unter den im Verkaufsprospekt oder den Vertragsbedingungen des FCPs festgelegten Bedingungen in Form von Sachwerten erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann vom Inhaber des Emittentenkontos unter den im Verkaufsprospekt des Investmentfonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Zurückgenommene Vermögenswerte werden im Allgemeinen gemäß den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Form von Sachwerten erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Vermögenswerte.

Rücknahmen werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils vom Inhaber des Emittentenkontos abgewickelt.

Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern oder von Anteilinhabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L 214-8-7 des Code monétaire et financier kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den Investmentfonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit einer Mindestzeichnung nach den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen („Gates“), wenn

außergewöhnliche Umstände dies verlangen und falls dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann Rücknahmen begrenzen, wenn die Netto-Rücknahmen den Schwellenwert von 5% des Nettovermögens des Fonds überschreiten. Die Begrenzung erfolgt nicht automatisch, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücknahmeanträge, die diese Grenze überschreiten, ganz oder teilweise zu erfüllen. Die Begrenzung von Rücknahmen findet maximal auf zwanzig (20) Nettoinventarwerte innerhalb von drei (3) Monaten Anwendung. Rücknahmeanträge, die nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführt wurden, können vom Anteilinhaber nicht storniert oder widerrufen werden und werden automatisch zum folgenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Der Fonds kann nach Artikel L. 214-8-7 Absatz 3 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) die Ausgabe von Anteilen vorläufig oder endgültig ganz oder teilweise einstellen, wenn objektive Situationen bestehen, die den Zeichnungsschluss bewirken, wie z. B. eine Höchstzahl begebener Anteile, ein erreichter Höchstbetrag des Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist. Den bestehenden Anteilinhabern wird die Auslösung dieses Instruments über ein beliebiges Kommunikationsmedium mitgeteilt und sie erhalten gleichzeitig Informationen zur Durchführung, zur Obergrenze und zur objektiven Situation, die zur Entscheidung geführt hat, die Ausgabe vollständig oder teilweise einzustellen. Bei einem teilweisen Zeichnungsschluss sind in diesen über ein beliebiges Kommunikationsmittel übermittelten Informationen ausdrücklich die Modalitäten angegeben, nach denen die bestehenden Anteilinhaber während dieses teilweisen Zeichnungsschlusses weiterhin Anteile zeichnen können. Außerdem werden die Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft über ein beliebiges Kommunikationsmittel informiert, dass der vollständige oder teilweise Zeichnungsschluss beendet (wenn die Auslösungsschwelle unterschritten wird) bzw. fortgesetzt wird (wenn die Auslösungsschwelle oder die objektive Situation, die dazu geführt hat, dass dieses Instrument zur Anwendung kommt, sich geändert hat). Eine Änderung der angeführten objektiven Situation oder der Auslösungsschwelle des Instruments muss stets im Interesse der Anteilinhaber erfolgen. Die über ein beliebiges Kommunikationsmittel übermittelte Information erläutert die genauen Gründe dieser Änderungen.

Der Fondsmanager kann (i) den Besitz von Anteilen durch eine natürliche oder juristische Person, die laut dem Verkaufsprospekt nicht berechtigt ist, Anteile zu halten (nachfolgend „nicht berechtigte Person“) einschränken oder verhindern, ebenso wie (ii) die Eintragung eines Vermittlers in das Verzeichnis der Anteilinhaber des Fonds oder in das Verzeichnis der Transferstelle (die „Verzeichnisse“), wenn dieser keiner der nachstehend aufgeführten Kategorien angehört („nicht berechtigter Vermittler“): Ausländische operative Nicht-Finanzunternehmen, US-Personen, bei denen es sich nicht um konkrete natürliche US-Personen handelt, und Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute* handelt.

Der Fondsmanager kann den Besitz von Anteilen durch einen Anleger einschränken oder verhindern, der (i) nach objektiven Kriterien direkt oder indirekt gegen die Gesetze und Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstößt bzw. des Verstoßes verdächtigt wird, oder der (ii) nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Schaden zufügen könnte, der dem Fonds oder der Gesellschaft andernfalls nicht entstanden wäre bzw. den der Fonds oder die Gesellschaft andernfalls nicht erlitten hätten.

Die mit einem Sternchen* markierten Begriffe sind im Abkommen zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und über die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend der Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013 definiert. Der Wortlaut des Abkommens ist ab dem Erstellungsdatum der vorliegenden Vertragsbedingungen unter folgendem Link verfügbar:

http://www.economie.gouv.fr/files/usa_accord_fatca_14nov13.pdf

Zu diesem Zweck kann die Verwaltungsgesellschaft:

(i) die Ausgabe von Anteilen ablehnen, wenn sie zur Auffassung gelangt, dass dies direkt oder indirekt dazu führt, dass das Eigentum dieser Anteile an eine nicht berechtigte Person übergeht oder dass ein nicht berechtigter Vermittler in die Verzeichnisse eingetragen wird;

(ii) jederzeit von einem Vermittler, dessen Name im Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen ist, die erforderlichen Auskünfte und eine eidesstattliche Erklärung verlangen, welche die Gesellschaft als notwendig erachtet, um zu klären, ob das wirtschaftliche Eigentum der Anteile eines solchen Anteilsinhabers auf eine nicht berechnigte Person übergeht oder nicht; und

(iii) wenn sie zur Auffassung gelangt, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile eine nicht berechnigte Person ist, oder dass ein nicht berechnigter Vermittler in den Verzeichnissen der Anteilsinhaber des Fonds eingetragen ist, wird sie nach einem Zeitraum von 10 Werktagen die Zwangsrücknahme aller von dieser nicht berechnigten Person oder über einen nicht berechnigten Vermittler gehaltenen Anteile vornehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert zuzüglich etwaiger Gebühren und Provisionen, die von den Inhabern der zurückzunehmenden Anteile zu tragen sind.

Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Bewertungsregeln. Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; Einlagen und Rücknahmen in Form von Sachwerten werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

Abschnitt 2: Betrieb

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilsinhaber und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

Artikel 5 A) – Zulässige Transaktionen

Die Transaktionen, die mit dem Vermögen des OGAW getätigt werden dürfen, sowie die Anlagegrundsätze sind im Verkaufsprospekt dargelegt.

Artikel 6 – Die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle erfüllt die Aufgaben, die ihr im Rahmen der Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zufallen und mit denen sie vertraglich von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurde. Sie muss insbesondere die Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios überprüfen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als sachdienlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er bestätigt die Regelmäßigkeit und Richtigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse. Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer muss die Autorité des Marchés Financiers umgehend über jede Einzelheit bzw. jede Entscheidung bezüglich des OGAW informieren, über die er im Rahmen der Ausführung seiner Aufgabe Kenntnis erlangt und die:

1. eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darstellt und bedeutende Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnten;
2. die Voraussetzungen oder den Fortbestand seiner Tätigkeit gefährden;
3. die Ausgabe von Rücklagen oder die Verweigerung der Beglaubigung der Konten nach sich ziehen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschparitäten bei Umwandlung, Verschmelzung oder Aufspaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Er bewertet jede Einlage oder Rücknahme in Form eines Sachwerts in eigener Verantwortung, sofern es nicht um eine Rücknahme in Form von Sachwerten bei einem ETF auf dem Primärmarkt geht.

Er kontrolliert die Korrektheit der Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vereinbart. Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 – Die Abschlüsse und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich und unter der Kontrolle der Verwahrstelle ein Bestandsverzeichnis der Vermögenswerte des FCP.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilsinhaber bereit und informiert sie über die Höhe der Einnahmen, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilsinhabern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 3: Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Artikel 9 – Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.
2. dem im Geschäftsjahr verzeichneten realisierten Wertzuwachs minus dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die in den beiden vorstehenden Punkten 1. und 2. genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE	ANTEILE „ACC“	ANTEILE „DIS“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Die vierteljährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Kalenderquartals.

Abschnitt 4: Verschmelzung – Aufspaltung – Auflösung – Liquidation

Artikel 10 – Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr oder von einer anderen Gesellschaft verwalteten OGA einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilsinhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und löst den Fonds auf, sofern er nicht mit einem anderen FCP verschmolzen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds im Voraus auflösen, wobei sie die Anteilsinhaber über diesen Beschluss informiert; ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Verwahrstelle, wenn keine andere Verwahrstelle ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Verwahrstelle beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilsinhabern und der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung des Fonds übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder der ernannte Liquidator die Aufgabe des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Anfrage einer betroffenen Person gerichtlich bestimmt. Sie verfügen diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilsinhabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Verwahrstelle üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

Abschnitt 5: Rechtsstreitigkeiten

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilsinhabern oder zwischen den Anteilsinhabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.

Gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG – Einrichtungen für Anleger in einem OGAW, dessen Verwaltungsgesellschaft Carmignac Gestion ist.

A) Verarbeitung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Rückzahlungsaufträge und Durchführung der sonstigen Zahlungen an Anleger in einem OGAW entsprechend den Bedingungen, die in den gemäß Kapitel IV der Richtlinie 2009/65/EG vorgeschriebenen Dokumenten dargelegt sind:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte kontaktieren Sie BNP Paribas S.A., Kreditinstitut mit Zulassung durch die ACPR, 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich – Handels- und Gesellschaftsregister (RCS): 662 042 449 RCS Paris – Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich. * In Italien wenden Sie sich bitte an: Banca Sella Holding S.p.A. (Sella), ALLFUNDS BANK S.A.U. – Succursale di Milano, (AFB), CACEIS Bank Italy Branch, (CACEIS), Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (MPS), RBC Investor Services Bank S.A. Milan Branch (RBC), Société Générale Securities Services (SGSS), State Street Bank International GmbH – Succursale Italia (State Street).									

B) Information darüber, wie die in Artikel 92 Buchstabe b) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Rückzahlungserlöse ausgezahlt werden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte beachten Sie den Verkaufsprospekt des OGAW, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.carmignac.com)) vorliegt, oder kontaktieren Sie die Verwaltungsgesellschaft des OGAW: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

C) Erleichterung der Verarbeitung von Informationen und des Zugangs zu den Verfahren und Vorkehrungen, die in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG vorgesehen sind und die die Wahrnehmung der Rechte durch die Anleger in Verbindung mit ihrer Anlage im OGAW in dem Mitgliedstaat betreffen, in dem dieser vertrieben wird:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte beachten Sie Abschnitt 6 im Bereich „Verfahrenstechnische Informationen“ auf der Website www.carmignac.com oder wenden Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft des OGAW: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

D) Versorgung der Anleger mit den Informationen und Unterlagen, die gemäß Kapitel IV sowie den Bedingungen in Artikel 94 der Richtlinie 2009/65/EG, zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien, verlangt werden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Der Verkaufsprospekt, die BiB sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.carmignac.com oder bei der Verwaltungsgesellschaft des OGAW erhältlich: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

E) Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgaben, auf einem dauerhaften Datenträger:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Die Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.carmignac.com oder bei der Verwaltungsgesellschaft des OGAW erhältlich: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

F) Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden

Einrichtung	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, Global Fund Distribution („PwC GFD“), 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
-------------	--

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon (der „Vertreter in der Schweiz“)

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon / Suisse, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, das Reglement, die Basisinformationsblatt (KID), der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz bei fundinfo AG (www.fundinfo.com).

2. Der Erstausgabe- und Rückkaufpreis und/oder der Inventarwert mit dem Vermerk „ohne Provisionen“ werden für alle Anteilklassen bei jeder Ausgabe und jedem Rückkauf von Anteilen über fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht. Die Preise werden täglich veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

1. Die Fondsleitung sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- An die Gewerbetreibenden des Sektors gerichtete Veranstaltungen (B-to-B) zur Information über Neuigkeiten über unsere Gesellschaft und unsere Anlagestrategie.
- Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für Fonds-Picker und deren Berichtspflichten
- Neuerungen im Bereich der Portfolio-Analyse
- Tiefgehende Risikoanalyse
- Informationsplattformen (wie ifundservices) zur Verbreitung unserer Dokumente und Videos zu unseren Fonds
- Werbetouren
- Berichte
- Veranstaltungen
- EDV-Tools für Kunden.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergereicht werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

2. Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers